

CONET Technologies AG
Hennef

Konzernabschluss zum 31. März 2015 und
Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr
vom 01. April 2014 bis 31. März 2015

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzernbilanz zum 31.03.2015

AKTIVA

	€	€	31.03.2014 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.295.046,00		1.991.040,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.002.186,49		280.021,26
3. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>9.996.300,75</u>		6.578.177,05
		13.293.533,24	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.356,00		48.807,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.816.810,54</u>		1.530.793,04
		1.861.166,54	
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		235.906,18	62.906,18
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	794.659,29		1.154.713,07
2. Waren	<u>129.748,26</u>		213.651,45
		924.407,55	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.610.635,36		17.763.724,34
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	139.482,82		167.899,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.014.823,87</u>		1.296.666,89
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 284.969,53 (Vorj.: € 501.066,53)		22.764.942,05	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.361.431,13	3.162.821,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten		704.418,29	396.460,34
D. Aktive latente Steuern		68.782,35	59.250,32
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	41.788,26
	<u><u>43.214.587,33</u></u>	<u><u>34.748.721,05</u></u>	

PASSIVA

	€	€	€	31.03.2014 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	3.030.000,00			3.030.000,00
. / . Nennbetrag eigener Anteile	<u>-36.250,00</u>	2.993.750,00		-47.500,00
II. Kapitalrücklage		5.557.511,32		2.562.900,62
III. Bilanzgewinn		2.112.043,39		2.473.558,74
IV. Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter		<u>524.597,75</u>		695.128,03
			11.187.902,46	8.714.087,39
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			263.006,07	196.906,66
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		65.412,53		16.449,72
2. Steuerrückstellungen		753.126,61		374.962,72
3. Sonstige Rückstellungen		<u>5.665.181,91</u>		4.370.825,35
			6.483.721,05	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		4.007.316,49		4.624.229,06
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 3.107.316,49 (Vorj.: € 1.631.175,06)				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		690.369,51		223.637,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 690.369,51 (Vorj.: € 223.637,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		11.399.983,69		9.260.712,53
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 11.399.983,69 (Vorj.: € 9.260.712,53)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.604,83		7.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 9.604,83 (Vorj.: € 7.000,00)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.536.705,76</u>		5.335.171,89
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 762.071,98 (Vorj.: € 1.901.549,80)			23.643.980,28	
- davon aus Steuern: € 1.235.539,18 (Vorj.: € 671.236,33)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 10.098,08 (Vorj.: € 8.050,06)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			788.376,67	877.133,56
F. Passive latente Steuern			847.600,80	747.605,17
			<u><u>43.214.587,33</u></u>	<u><u>34.748.721,05</u></u>

**CONET Technologies AG,
Hennef**

**Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. April 2014 bis 31. März 2015**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		93.666.711,39	93.289.108,90
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		-360.053,78	-279.958,23
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.199.805,00	563.437,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.251.256,52	1.982.095,71
- davon aus Währungsumrechnung: € 2.486,61 (Vorj.: € 1.723,48)			
		<u>95.757.719,13</u>	<u>95.554.683,38</u>
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-3.049.685,18		-1.933.472,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-47.416.618,18</u>		-49.798.260,25
		<u>-50.466.303,36</u>	
		45.291.415,77	<u>43.822.950,19</u>
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-27.970.405,66		-27.070.641,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-5.144.754,65</u>		-5.116.521,89
- davon für Altersversorgung: € 331.992,04 (Vorj.: € 296.432,82)		-33.115.160,31	
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.039.439,90	-2.064.097,41
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.309.888,95	-7.656.681,52
- davon aus Währungsumrechnung: € 14.913,96 (Vorj.: € 4.720,32)			
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		188.418,99	9.137,94
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-2.000,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-816.805,75</u>	<u>-557.014,80</u>
- davon aus Aufzinsung: € 41.952,11 (Vorj.: € 43.575,17)			
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		196.539,85	1.367.130,79
13. Außerordentliche Aufwendungen		-10.400,60	-10.400,60
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-613.404,55	-1.093.191,16
- davon an latenten Steuern: € -90.463,60 (Vorj.: € -324.772,08)			
15. Sonstige Steuern		<u>-50.065,92</u>	<u>-43.812,22</u>
16. Jahresüberschuss		-477.331,22	219.726,81
17. Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresergebnis (+ Verlustanteil / - Gewinnanteil)		115.815,87	-54.482,14
18. Konzern-Gewinnvortrag		2.473.558,74	2.363.514,07
19. Gewinnausschüttungen		0,00	-55.200,00
20. Konzern-Bilanzgewinn		<u><u>2.112.043,39</u></u>	<u><u>2.473.558,74</u></u>

Konzernanhang zum 31. März 2015

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die CONET Technologies AG hat ihren Sitz in Hennef, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Siegburg unter der Registernummer HRB 10328 eingetragen. Das Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab und verläuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Die CONET Technologies AG stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB auf.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 266 bzw. § 275 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) und der Konzernanhang nach den Vorschriften der §§ 313 f. HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernjahresabschlusses erfolgt in Euro.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Neben der CONET Technologies AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die CONET Technologies AG mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Konsolidierungskreis setzt sich aus dem Mutterunternehmen, CONET Technologies AG, und den folgenden Tochter- sowie Enkelunternehmen zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
CONET Solutions GmbH	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Communications GmbH	Wien/Österreich	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Services GmbH	Frankfurt am Main	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Informertec GmbH	Frankfurt am Main	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Business Consultants GmbH	Ludwigsburg	85,00	Vollkonsolidierung
MedisNET Hellas S.A.	Vari/Griechenland	90,40	Vollkonsolidierung
Questax GmbH (ehem. QUEST Softwaredienstleistung GmbH)	Frankfurt am Main	61,20	Vollkonsolidierung
Questax Heidelberg GmbH (ehem. Reutax AG)	Heidelberg	61,20	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Frankfurt am Main	61,20	Keine Einbeziehung
Questax Switzerland AG (ehem. QUEST Projects Switzerland AG)	Zug/Schweiz	59,98	Keine Einbeziehung
UCCNET Kft.	Budapest/Ungarn	100,00	Keine Einbeziehung
Ploin GmbH	Mannheim	61,20	Keine Einbeziehung

Mit Vertrag vom 2. Juni 2014 hat die CONET Technologies AG die restlichen 24,99 % der Geschäftsanteile an der CONET Services GmbH erworben. Somit hält die CONET Technologies AG 100% der Geschäftsanteile an der CONET Services GmbH.

Mit Vertrag vom 2. Oktober 2014 hat die Questax GmbH eigene Anteile in Höhe von 30,92 % von der CONET Technologies AG zurückerworben. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2014 und der Eintragung ins Handelsregister vom 17. Dezember 2014 wurde die Quest Softwaredienstleistung GmbH in die Questax GmbH umfirmiert.

Mit gleichem Vertrag vom 2. Oktober 2014 hat die Questax GmbH im Wege einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage 100 % der Aktien an der Reutax AG gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der Questax GmbH erworben. Die Eintragung der Kapitalerhöhung der Questax GmbH ins Handelsregister erfolgte am 17. Dezember 2014. Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. März 2015 und der Eintragung ins Handelsregister am 20. März 2015 wurde die Reutax AG in die Questax Heidelberg GmbH umfirmiert und in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung formgewechselt.

Die Questax Professionals GmbH wurde mit dem Gesellschaftervertrag vom 17. Dezember 2014 von der Questax GmbH gegründet und am 30. Januar 2015 ins Handelsregister eingetragen. Mit Vertrag vom 27. März 2015 hat die Questax GmbH die Geschäftsanteile in Höhe von 100% an der Questax Professionals GmbH an die Questax Heidelberg GmbH verkauft.

Somit hält die CONET Technologies AG 61,20 % der Geschäftsanteile an der Questax GmbH. Die CONET Technologies AG ist ebenfalls mit 61,20 % mittelbar an der Questax Heidelberg GmbH und an der Questax Professionals GmbH beteiligt.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 4. März 2015 wurde die QUEST Projects Switzerland AG in die Questax Switzerland AG umfirmiert. Aufgrund des Rückgangs der Beteiligungsquote der CONET Technologies AG an der Questax GmbH ist die mittelbare Beteiligung an der Questax Switzerland AG von 98 % auf 59,98 % gesunken.

Konzernunternehmen mit abweichendem Abschlussstichtag

Der Einzelabschlussstichtag der Questax Heidelberg GmbH ist der 31. Dezember 2014 und liegt somit 3 Monate vor dem Konzernabschlussstichtag. Es wurde auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses auf den 31. März 2015 verzichtet. Die Questax Heidelberg GmbH wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 in den Konzernabschluss zum 31. März 2015 aufgenommen. Konzerninterne Vorgänge im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wurden durch Nachbuchungen auf der Ebene HB II erfasst. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015, die nicht in den Konzernabschluss aufgenommen wurden, sind im Konzernanhang unter dem Pkt. „Nicht in den Konzernabschluss aufgenommene Vorgänge von besonderer Bedeutung“ erläutert.

Konzernunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Die Questax Switzerland AG, die Questax Professionals GmbH, die UCCNET Kft. sowie die Ploin GmbH weisen eine Bilanzsumme von weniger als ein Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme des Konzerns der letzten drei Jahre aus. Im Geschäftsjahr 2014 betrug das Jahresergebnis der Questax Switzerland AG umgerechnet -7.335,29 Euro. Das Ergebnis der Questax Professionals GmbH im Rumpfgeschäftsjahr vom 17. Dezember 2014 bis 31. März 2015 liegt bei -2.330,95 Euro. Die UCCNET Kft. hat im Geschäftsjahr 2014/2015

einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.557,33 Euro erwirtschaftet. Das Ergebnis der Ploin GmbH im Geschäftsjahr 2014 beträgt 20.795,42 Euro.

Aufgrund der vorliegenden untergeordneten Bedeutung wurden diese Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 S.1 und S.2 HGB nicht konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Einbezogene Unternehmen

Erstkonsolidierung

CONET Solutions GmbH	01.01.2007
CONET Informertec GmbH	01.10.2008
CONET Services GmbH	01.04.2009
CONET Business Consultants GmbH	02.11.2010
Questax GmbH	22.02.2012
CONET Communications GmbH	29.03.2012
MedisNET Hellas S.A.	25.06.2012
Questax Heidelberg GmbH	17.12.2014

Auswirkungen der geänderten Vorschriften zur Konzernrechnungslegung

Aufgrund Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB darf die Kapitalkonsolidierung entsprechend der Buchwertmethode für Beteiligungserwerbe, deren Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 erfolgte, beibehalten werden. Von dem Wahlrecht der offenen Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 mit den Konzernrücklagen wurde Gebrauch gemacht.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung für die Beteiligungserwerbe nach dem 1. Januar 2010 wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB angewendet.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung

	Buchwert	Zugang	Verrechnung mit der Kapitalrücklage	Abschreibung	Buchwert
	01.04.2014	31.12.2014	31.12.2014	planmäßig	31.03.2015
Questax GmbH	4.616.266,55		-1.615.705,28	-528.082,68	2.472.478,59
Questax Heidelberg GmbH		5.801.708,29		-207.203,87	5.594.504,42
CONET Business Consultants GmbH	696.815,93			-152.032,56	544.783,37
CONET Communications GmbH	573.959,75			-130.372,00	443.587,75
CONET Services GmbH	4.590,82			-1.530,00	3.060,82
Gesamt	5.891.633,05	5.801.708,29	-1.615.705,28	-1.019.221,11	9.058.414,95

Aufgrund der Reduzierung der Beteiligungsquote der CONET Technologies AG an der Questax GmbH von 100,0 % auf 61,20 % (Anteilstausch) wurde der Firmenwert der Questax GmbH zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 1.615.705,28 Euro erfolgsneutral mit der Konzernkapitalrücklage verrechnet.

Aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH resultiert zum 31. Dezember 2014 ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.801.708,29 Euro. Der Anteil der Minderheitsgesellschafter liegt bei 2.251.062,82 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wurden 207.203,87 Euro abgeschrieben.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 9.058.414,95 Euro wurden neben den auf Ebene der Tochterunternehmen aktivierten Firmenwerten mit Restbuchwerten von 937.885,80 Euro in der Konzernbilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwert“ ausgewiesen.

Der passivische Unterschiedsbetrag

Aus dem Erwerb der restlichen 24,99 % der Anteile an der CONET Services GmbH resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 66.099,41 Euro, der den Charakter eines „lucky buy“ hat.

Der passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung setzt sich zum 31. März 2015 wie folgt zusammen:

	Euro
Stand 01.04.2014	196.906,66
Zugang aus dem Hinzuerwerb der Anteile an der CONET Services GmbH	66.099,41
Stand 31.03.2015	263.006,07

Der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 263.006,07 Euro wurde unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Posten „Konzerneigenkapital“ ausgewiesen.

Anteile konzernfremder Gesellschafter

Die konzernfremden Gesellschafter sind mit folgenden Anteilen an den Konzerngesellschaften beteiligt:

CONET Business Consultants GmbH	15,00 %
MedisNET Hellas S.A.	9,60 %
CONET Services GmbH bis 31. Mai 2014	24,99 %
Questax GmbH ab 18. Dezember 2015	38,80 %
Questax Heidelberg GmbH ab 18. Dezember 2015	38,80 %

Gemäß § 307 HGB wurde bei der Kapitalkonsolidierung der auf konzernfremde Gesellschafter entfallende Anteil am Eigenkapital in Höhe von 524.597,75 Euro innerhalb des Konzerneigenkapitals unter dem Posten „Ausgleichposten für Anteile fremder Gesellschafter“ ausgewiesen.

Der Ausgleichposten für Anteile fremder Gesellschafter setzt sich zum 31. März 2015 wie folgt zusammen:

	Euro
Stand 01.04.2014	695.128,03
Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresergebnis	-115.815,87
Abgang konzernfremder Gesellschafter der CONET Services GmbH	-66.100,41
Kapitalerhöhung / Verkauf eigene Anteile Questax GmbH	11.386,00
	524.597,75

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden vollständig eliminiert.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden Umsatzerlöse (8.540.444,04 Euro), sonstige betriebliche Erträge (1.284.802,04 Euro), Abschreibungen (310.000,00 Euro), Aufwendungen für bezogene Waren und für bezogene Leistungen (5.136.193,31 Euro), sonstige betriebliche Aufwendungen (4.379.052,77 Euro), Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen (3.611.768,57 Euro) sowie Zinserträge und -aufwendungen (225.928,19 Euro) eliminiert.

Im Rahmen der Durchführung der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 648.687,24 Euro und die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 34.513,30 Euro ergebniswirksam konsolidiert.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Vergleichbarkeit zum Vorjahresabschluss aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises

Der Konsolidierungskreis der CONET Gruppe wurde im Berichtsjahr um die Beteiligungen an der Questax Heidelberg GmbH, an der Questax Professionals GmbH und der Ploin GmbH erweitert. Die Questax Heidelberg GmbH wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 in den Konzernabschluss zum 31. März 2015 einbezogen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen in der Konzernbilanz zu gewährleisten, ist nachfolgende „Pro-Forma“ Konzernbilanz auf Basis des Konsolidierungskreises zum 31. März 2014, d.h. ohne Questax Heidelberg GmbH, aufgestellt worden:

.....

[illegible]

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wurden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

In der CONET Group sind zum 31. März 2015 weitere Aufwendungen im Rahmen von Softwareentwicklungen angefallen. Diese wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Höhe von 1.199.805,00 Euro aktiviert. Abschreibungen wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 886.619,00 Euro vorgenommen, davon entfallen 163.779,25 Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen. Insgesamt sind im Konzern Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 2,59 Mio. Euro angefallen.

- Geschäfts- oder Firmenwerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch die Geschäftsführung im Rahmen Ihres pflichtgemäßen Ermessens in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern, als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt dabei an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Nutzungsdauern und die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bildet eine Unternehmenswertermittlung für den Teilbereich, dem der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Teilbereiche entsprechen organisatorisch den Tochtergesellschaften. Die Unternehmenswertermittlung für den Teilbereich erfolgt nach dem Ertragswertverfahren im Sinne des IDW RS HFA 10. Dabei werden die aus dem Teilbereich

resultierenden Nettozuflüsse an die jeweilige Muttergesellschaft diskontiert. Der Ertragswertberechnung liegt eine Mehrjahresplanung zu Grunde. Darin werden Synergien nur insoweit erfasst, als sie durch den Konzern realisierbar sind. Die von dem Teilbereich zu tragenden Unternehmenssteuern werden in Abzug gebracht. Der Kapitalisierungszinssatz wird anhand der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage in Unternehmensanteile ermittelt. Dabei wird der Ertragsteuerbelastung Rechnung getragen, die auf die zugrunde gelegte Alternativanlage entfällt. Die Ertragsteuerbelastung des dem Teilbereich übergeordneten Konzerns wird weder bei der Ermittlung der aus dem Teilbereich resultierenden Nettozuflüsse, noch beim Kapitalisierungszinssatz berücksichtigt (mittelbare Typisierung).

Aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH im Jahr 2005 resultiert ein Firmenwert; der Restwert zum 31. März 2015 beträgt noch 558.447,00 Euro. Die CONET Solutions GmbH bietet eine vielseitige Palette an Leistungen in den Geschäftsfeldern Business Applications, Software Engineering und IT Infrastruktur & Communications an. Die CONET Solutions GmbH ist in diesem Umfeld seit vielen Jahren erfolgreich unterwegs und nimmt demzufolge eine etablierte Rolle im ITK-Markt in Deutschland ein. Das Geschäftsmodell ist auf Wachstum sowohl im Umsatzvolumen als auch bei der Anzahl an Mitarbeitern angelegt. Die Geschäftsaktivitäten sind eindeutig langfristig. Basierend auf dieser Grundlage geht die Geschäftsführung der CONET Solutions GmbH von einem Gesamtabschreibungszeitraum für den Firmenwert von 15 Jahren aus. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Einbringungszeitpunkt mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Aus der Abspaltung des Teilbetriebes „Cisco Contact Center“ der Sonorys Technology GmbH, Wien/Österreich, und der Aufnahme durch die CONET Communications GmbH ist ein Firmenwert entstanden. Zum 31. März 2015 wird der Restfirmenwert in Höhe von 13.208,27 Euro ausgewiesen. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Ein weiterer Firmenwert in Höhe von 1.216.260,51 Euro resultiert aus der Erstkonsolidierung der CONET Business Consultants GmbH zum 2. November 2010. Die CONET Business Consultants GmbH ist mit ihren SAP-Beratungsleistungen im Public Sector sehr gut positioniert. Sie hat zusammen mit den abgespalteten SAP-Aktivitäten der CONET Solutions GmbH ein Rohertragsvolumen je nach Einbeziehung von Unterauftragsnehmer und Freiberufler von ca. 9,00 Mio. Euro im Berichtszeitraum und kann damit im Public Sector eine führende Rolle einnehmen. Die Geschäftsaktivitäten sind von daher klar langfristig angelegt und ausgerichtet. Im Sinne einer überschaubaren Kalkulationsbasis geht der Vorstand der CONET Technologies AG von einem Gesamtabschreibungszeitraum in Höhe von 8 Jahren aus.

Weiterhin resultiert aus der Erstkonsolidierung der Questax GmbH zum 22. Februar 2012 ein Firmenwert in Höhe von 5.849.545,81 Euro. Die Questax GmbH ist seit 17 Jahren ein etablierter Marktteilnehmer und profitiert von einer Vielzahl von guten bis sehr guten Geschäftsbeziehungen zu etablierten Bestandskunden (u.a. DAX-Unternehmen). Sie gehört zu den Top 10 der mittelständischen Recruiting - Unternehmen im IT - Dienstleistungsbereich in Deutschland. Die Nachfragen nach externer Projektunterstützung bewegt sich auf stabilem Niveau mit interessantem Wachstumspotential und deutet somit auf eine langfristige Ausführung der Geschäftsaktivitäten hin. Basierend darauf legt der Vorstand der CONET Technologies AG einen Abschreibungszeitraum in Höhe von 10 Jahren fest.

Aufgrund der Kapitalerhöhung bei der Questax GmbH hat sich die Beteiligungsquote der CONET Technologies AG an der Questax GmbH von 100% auf 61,32% reduziert. Der Firmenwert wurde zum 31. Dezember 2014 anteilig mit der Kapitalrücklage verrechnet. Von dem Jahresabschreibungswert auf den Firmenwert der Questax GmbH entfallen 89.366,70 Euro auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015.

Aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH zum 31. Dezember 2014 entstand ein Firmenwert (5.801.708,29 Euro), der zu 100% in den Konzernabschluss zum 31. März 2015 aufgenommen wurde. Die Questax Heidelberg GmbH ist ein IT-Personaldienstleister und besetzt als solcher Vakanzen internationaler Großkunden mit ausgewählten Experten im Bereich IT sowie Engineering. Die Umsätze konzentrierten sich auf laufende Verträge bei großen Bestandskunden. Darüber hinaus konnten neue Verträge bei Bestands- und auch bei Neukunden abgeschlossen werden. Die Geschäftsaktivitäten sind eindeutig langfristig. Basierend auf dieser Grundlage geht der Vorstand der CONET Technologies AG von einem Gesamtabschreibungszeitraum von 7 Jahren aus. Die Abschreibung erfolgt planmäßig und beträgt im Berichtszeitraum 207.203,87 Euro.

Die der Finanzplanung entnommenen zukünftig zu erzielenden Überschüsse zum Nachweis der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Questax GmbH und Questax Heidelberg GmbH resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen der Geschäftsjahre 2017/2018 ff. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht. Es besteht daher eine relativ hohe Unsicherheit bzgl. des Erreichens der in der Finanzplanung getroffenen Annahmen.

Der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der CONET Communications GmbH resultierende Firmenwert zum 29. März 2012 in Höhe von 42.383,00 Euro wurde um den Firmenwert aus dem Hinzuerwerb der restlichen Geschäftsanteile an der CONET Communications GmbH zum 17. Oktober 2013 in Höhe von 609.477,75 Euro erweitert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Aus dem Hinzuerwerb von weiteren Geschäftsanteile im Umfang von 25 % an der CONET Services GmbH resultiert einen Firmenwert zum 1. April 2012 in Höhe von 7.650,82 Euro. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Die Betriebs- und Anwendungs-Software wird zu Einbringungswerten sowie Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu sowie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 235.906,18 Euro teilt sich wie folgt auf:

- Beteiligung der Tochtergesellschaft Questax GmbH an der Questax Switzerland AG, Zug/Schweiz in Höhe von 60.906,18 Euro,
- Beteiligung der Tochtergesellschaft Questax GmbH an der Questax Professional GmbH, Heidelberg in Höhe von 25.000,00 Euro und
- Beteiligung der Questax Heidelberg GmbH an Ploin GmbH in Höhe von 150.000,00 Euro.

Die Beteiligung an der Ploin GmbH wurde nach dem Berichtszeitpunkt veräußert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von beizulegenden Werten, soweit auf die Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31. August 2015 entfallend, sowie historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus nachfolgenden Konzern-Anlagenspiegel.

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzernanlagenspiegel zum 31.03.2015

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.04.2014	Zugang aus Erstkonsolidierung	Zugang	Abgang	31.03.2015	01.04.2014	Zugang	Abgang	31.03.2015	31.03.2015	31.03.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.358.094,13	0,00	1.190.625,00	0,00	3.548.719,13	367.054,13	886.619,00	0,00	1.253.673,13	2.295.046,00	1.991.040,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.133.125,46	865.985,72	152.192,95	0,00	2.151.304,13	853.104,20	296.013,44	0,00	1.149.117,64	1.002.186,49	280.021,26
3. Geschäfts- oder Firmenwert	9.405.683,55	6.167.938,82	0,00	1.615.705,28	13.957.917,09	2.827.506,50	1.134.109,84	0,00	3.961.616,34	9.996.300,75	6.578.177,05
Insgesamt	12.896.903,14	7.033.924,54	1.342.817,95	1.615.705,28	19.657.940,35	4.047.664,83	2.316.742,28	0,00	6.364.407,11	13.293.533,24	8.849.238,31
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	108.047,37	0,00	4.795,70	0,00	112.843,07	59.240,37	9.246,70	0,00	68.487,07	44.356,00	48.807,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.820.228,97	101.651,14	898.537,28	25.546,85	5.794.870,54	3.289.435,93	713.450,92	24.826,85	3.978.060,00	1.816.810,54	1.530.793,04
Insgesamt	4.928.276,34	101.651,14	903.332,98	25.546,85	5.907.713,61	3.348.676,30	722.697,62	24.826,85	4.046.547,07	1.861.166,54	1.579.600,04
III. Finanzanlagen	62.906,18	150.000,00	25.000,00	0,00	237.906,18	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	235.906,18	62.906,18
Anlagevermögen insgesamt	17.888.085,66	7.285.575,68	2.271.150,93	1.641.252,13	25.803.560,14	7.396.341,13	3.041.439,90	24.826,85	10.412.954,18	15.390.605,96	10.491.744,53

Vorräte

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten, die Bewertung der Waren erfolgt gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die einzelnen Forderungen, die ausfallgefährdet waren, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Betrag in Höhe von 139.482,82 Euro teilt sich wie folgt auf:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der CONET Business Consultants GmbH gegen die Questax Switzerland AG in Höhe 38.721,25 Euro,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Questax GmbH gegen die Questax Switzerland AG in Höhe von 1.239,28 Euro,
- Darlehensforderung der Questax GmbH gegen die Questax Switzerland AG in Höhe von 66.043,44 Euro,
- Darlehensforderung der CONET Solutions GmbH gegen die UCCNET Kft. in Höhe von 8.440,72 Euro und
- Darlehensforderung der Questax GmbH gegen die Questax Professionals GmbH in Höhe von 25.038,13 Euro.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 4 KStG wurde mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung der Forderung erfolgte mit einem Zinssatz von 5,5 %.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 201.920,00 Euro, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Zum 31. März 2015 wurden aktive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>31.03.2014</u>
Rückstellungen für Pensionen	181	72

<u>Quasi-permanente Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>31.03.2014</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	644	0

<u>Steuerliche Verlustvorträge in TEuro</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>31.03.2014</u>
Körperschaftsteuer	0	128
Gewerbesteuer	0	100

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit den individuellen Steuersätzen (25,00% - 32,28%) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären Differenzen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 68.782,35 Euro (Vorj.: 59.250,32 Euro) gebildet.

Die quasi-permanente Differenz wurde vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung des § 8b Abs. 2 KStG in Höhe von 5% bei der Ermittlung berücksichtigt.

Im Rahmen der Aktivierung von aktiven latenten Steuern wurde vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB Gebrauch gemacht, somit erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. März 2015 unverändert 3.030.000,00 Euro und ist vollständig einbezahlt. Es ist eingeteilt in 3.030.000 auf den Inhaber laufende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.380.000 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Zum Bilanzstichtag hält die CONET Technologies AG 36.250 Vorzugsaktien (Nennwert 36.250,00 Euro); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,20 %. Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat die CONET Technologies AG 11.250 eigene Vorzugsaktien (Nennwert 11.250,00 Euro) verkauft; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,37 %. Der Veräußerungspreis betrug 35.745,00 Euro.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 5.557.511,32 Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.994.610,70 Euro erhöht. Die Entwicklung der Kapitalrücklage ergibt sich zum 31. März 2015 wie folgt:

	€
Kapitalrücklage 01.04.2014	2.562.900,62
Verkauf der eigenen Aktien	24.495,00
Kapitalerhöhung der Questax GmbH	4.585.820,98
Verrechnung Firmenwert Questax GmbH	-1.615.705,28
	<u><u>5.557.511,32</u></u>

Der **Bilanzgewinn** ergibt sich zum 31. März 2015 wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 01.04.2014	2.473.558,74
Konzernergebnis abzgl. Anteil konzernfremder Gesellschafter	-361.515,35
	2.112.043,39

Der Bilanzgewinn des Mutterunternehmens beträgt 2.788.175,75 Euro. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 2.742.873,79 Euro.

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB bei folgenden Tochtergesellschaften:

- CONET Solutions GmbH in Höhe von 2.067.394,00 Euro und
- CONET Informertec GmbH in Höhe von 227.652,00 Euro.

Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passivische Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. März 2015 auf insgesamt 263.006,07 Euro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 66.099,41 Euro erhöht.

Der Zugang resultiert aus dem Erwerb der restlichen 24,99% der Anteile an der CONET Services GmbH, der zu einem passivischen Unterschiedsbetrag geführt hat und den Charakter eines „lucky buy“ hat.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von 4,43 % durchgeführt. Die Bewertungen erfolgten nach der sog. „projected unit credit method“ sowie dem Teilwertverfahren.

CONET Technologies AG:

Die Pensionsrückstellungen (864.035,93 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (829.525,36 Euro) verrechnet. Aus der Verrechnung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag (34.510,27), der unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (38.689,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (77.541,00 Euro) auf.

Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (24.989,02 Euro) mit Zinsaufwendungen (38.689,00 Euro) aus der Zuführung der Pensionsrückstellung verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 47.999,00 Euro noch nicht zugeführt.

CONET Solutions GmbH:

Die Pensionsrückstellungen (1.258.094,90 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (1.245.368,46 Euro) verrechnet. Aus der Verrechnung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag (12.726,44 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (62.367,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (1.621,00 Euro) auf. Es wurden Zinserträge (34.114,87 Euro) aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen mit Zinsaufwendungen (62.367,00 Euro) aus der Zuführung der Pensionsrückstellung verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 5.600,60 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 84.009,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 56.006,00 Euro noch nicht zugeführt.

Darüber hinaus erfolgte der Ausweis der Abfertigungsrückstellung (18.175,52 Euro) der österreichischen Tochtergesellschaft unter den Pensionsrückstellungen.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.763.160,57 Euro gem. der erstellten „ProForma“-Konzernbilanz zum 31.03.2015 teilen sich in die Nutzung der Kontokorrentlinie (753.389,94 Euro) und in erhaltene Darlehen (3.009.770,63 Euro) auf, wovon ein Anteil in Höhe von 2.109.770,63 Euro auf die Finanzierung der erworbenen Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften entfällt.

Der unter den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Betrag in Höhe von 9.604,83 Euro betrifft die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der CONET Communications GmbH gegenüber der UCCNET Kft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 2.971.324,97 Euro, davon gegenüber Minderheitsgesellschaftern in Höhe von 2.287.991,63 Euro.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeitritte von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der Questax GmbH sowie eine Negativ-/ Positivklärung für die Geschäftsanteile an der Questax GmbH.

Die Besicherung einer unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 2.364.520,29 Euro erfolgt durch eine Abtretung von Kundenforderungen der Questax GmbH.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive latente Steuern

Zum 31. März 2015 wurden passive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>31.03.2014</u>
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	2.146	1.792
Geschäfts- oder Firmenwert	435	515
<u>Quasi-permanente Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2015</u>	<u>31.03.2014</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	950	1.160

Die Bewertung der temporären und quasi-permanenten Differenzen erfolgt mit den individuellen Steuersätzen (25,00 % - 32,28 %) der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären und quasi-permanenten Differenzen wurden die passiven latenten Steuern in Höhe von 847.600,80 Euro (Vorj.: 747.605,17 Euro) gebildet.

Die quasi-permanente Differenz wurde vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung des § 8b Abs. 2 KStG in Höhe von 5 % bei der Ermittlung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerordentliche Aufwendungen

Der aufgrund der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 entstandene Mehraufwand wurde zum 31. März 2015 mit 1/15 (10.400,60 Euro) unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 669 TEuro vorgenommen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Konzernsteuerquote von 450,8 % ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

	Steuereffekt in TEuro
Steuerlich nicht absetzbare Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	329
Periodenfremde Ertragsteuern	55
Nicht aktivierte latente Steuern auf neu entstandene steuerliche Verlustvorträge	180

Nicht in den Konzernabschluss aufgenommene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die nicht im Konzernabschluss enthaltenen Vorgänge der Questax Heidelberg GmbH werden in der nachfolgenden verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015 dargestellt:

Vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015	TEuro
Umsatz	6.056
Sonstige betriebliche Erträge	84
Fremdleistungen	-5.067
Personalaufwand	-1.066
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-381
Finanzergebnis	-70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten	-556

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen der CONET Group nach dem 31. März 2015 aus fest abgeschlossenen Miet-, Leasing-, Beratungs- und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 12.677 TEuro (Vorj.: 8.598 TEuro) und gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr TEuro	1-5 Jahren TEuro	> 5 Jahren TEuro	Insgesamt TEuro
Gebäudemiete*	1.868	3.533	4.144	9.545
Hardware- und Software - Leasing	368	260	0	628
KFZ-Leasing	746	1.121	0	1.867
Beraterverträge	75	0	0	75
Sonstige Verträge	531	31	0	562
Summe	3.588	4.945	4.144	12.677

*Sofern Mietverträge unbefristet abgeschlossen worden sind, sind nur die Aufwendungen des Folgejahres erfasst worden, da die Restlaufzeit ungewiss ist.

Chancen und Risiken von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Die CONET Technologies hat den ehemaligen Aktionären der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) angeboten, deren Gesellschaftsanteile zu einem Kaufpreis von 3,8 Mio. Euro zzgl. Zinsen unter bestimmten Voraussetzungen zu erwerben. Nach dem Bilanzstichtag wurde dieses Angebot ausgeübt.

Umsatz nach Tätigkeitsbereiche

Die Umsätze des Konzerns werden zu 95,8 % im Inland erzielt und lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

	T€
IT Infrastructure	23.998
Communications	7.555
Business Applications	34.169
Software Engineering	27.945
Gesamt	93.667

Mitarbeiter

Im Quartaldurchschnitt 1. April 2014 bis 31. März 2015 beschäftigte der Konzern 487 Angestellte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 128 Entwickler,
- 156 Berater,
- 55 Systemintegratoren,
- 139 Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter,
- 9 erweiterte Geschäftsführung.

Organe der Muttergesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus:

- Rüdiger Zeyen, Diplom-Informatiker, Hennef, verantwortlich für die Administration und den Vertrieb (Vorsitzender des Vorstands), bis 24. September 2015,
- Wilfried Pütz, Diplom-Betriebswirt, Hennef, Finanzvorstand, bis 26. Januar 2015,
- Peter Rau, Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA, Gräfelfing, Finanzvorstand, ab 27. Januar 2015 bis 21. April 2015,
- Ulrich Wantia, Diplom-Ökonom, Dortmund, verantwortlich für Finanzen, Marketing und Vertrieb (Vorsitzender des Vorstands), seit 1. September 2015,
- Anke Höfer, Diplom-Betriebswirtin, Königswinter, verantwortlich für Personal und Vertrieb, seit 1. September 2015.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (Vorsitzender),
- Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln,
- Elias Issa, Diplom-Ökonom, Frankfurt am Main, bis 30 April 2015,
- Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington, United Kingdom, ab 30. April 2015.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Organmitglieder unterbleibt gemäß DRS 17.5 in analoger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014/2015 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB beträgt 257 TEuro (Vorjahr 213 TEuro).

Hiervon entfallen auf

Abschlussprüferleistungen:	TEuro 93
- davon CONET Technologies AG	TEuro 41,5
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	TEuro 51,5
Steuerberatungsleistungen	TEuro 25
Sonstige Leistungen	TEuro 139

Sicherungsgeschäfte

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurde ein derivatives Finanzinstrument (Zinsswap) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus einem variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Dem Zinsswap liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem gegenläufigem Risiko zugrunde. Das gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 900 TEuro. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten (10.09.2015) und Zinssätze gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme während der Laufzeit vom Grund- und Sicherungsgeschäft aus. Die Höhe der abgesicherten Risiken beträgt zum Bilanzstichtag 3.121,72 Euro (negativer Marktwert des Zinsswaps).

Beteiligungen an dem Mutterunternehmen

Zum 31. März 2015 beträgt die Beteiligung der CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln, 31,84 %. Im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 hat sich die Beteiligung auf 0,00 % verringert. Dem Vorstand wurde des Weiteren mitgeteilt, dass die Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, mehr als 25 % der Aktien an der CONET Technologies AG hält.

Hennef, den 11. Dezember 2015



Ulrich Wantia

Vorstandsvorsitzender



Anke Höfer

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2014/2015

Die Finanzlage des Konzerns ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes. Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie des Instituts der Wirtschaftsprüfer und umfasst im vorliegenden Fall die Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks. Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	T€	Vorjahr T€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>3.361</u>	<u>3.163</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.361	3.163

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2), wobei der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird:

	T€	Vorjahr T€
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteile von Minderheits-gesellschaften) vor außerordentlichen Posten	-467	230
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.041	2.064
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	637	431
- / + Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-2
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	<u>-467</u>	<u>230</u>
= Finanzwirtschaftlicher Cash Flow	2.743	2.953
- / + Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	66	3.349
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind	<u>-7</u>	<u>-655</u>
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.802	5.647
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	1	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-866	-681
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.343	-600
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25	0
+/- Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	<u>839</u>	<u>-459</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.394	-1.737

	T€	Vorjahr T€
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verkauf eigener Anteile)	36	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)	0	-55
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Kauf eigener Anteile)	0	-166
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	937	1.300
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.183	-3.272
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.210	-2.193
 = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	 198	 1.717
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.163	1.446
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.361	3.163

Angaben zum Erwerb von Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten:

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet Auszahlungen in Höhe von 44 T€ aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten. Diese Auszahlungen wurden gemäß DRS 2.44 um den Bestand erworbenen Zahlungsmittel in Höhe von 883 T€ erstmalig konsolidierter Unternehmen gemindert.

Die im Berichtsjahr durch den Konzern erworbenen Unternehmen haben einen Kaufpreis (inkl. Anschaffungsnebenkosten) in Höhe von insgesamt 4.341 T€. Ein Kaufpreisanteil in Höhe von 4.297 T€ wurde durch Gewährung von Anteilen an dem Mutterunternehmen beglichen. Durch die Unternehmenserwerbe wurden aus Konzernsicht 883 T€

Durch die Unternehmenserwerbe wurden folgende, weitere Vermögensgegenstände und Schulden erworben:

	T€
Vermögensgegenstände:	
Geschäfts- oder Firmenwert	5.802
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.232
Sachanlagen	102
Finanzanlagen	150
Forderungen aus Leistungen	2.100
Sonstige Vermögegegenstände	840
Rechnungsabgrenzungsposten	17
Schulden	
Rückstellungen	1.075
Verbindlichkeiten	5.710

**CONET Technologies AG,
Hennef**

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. März 2015

	Mutterunternehmen					Minderheiten- kapital €	Konzern- eigenkapital €	
	Gezeichnetes Kapital		Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital			
	Stammaktien	Vorzugsaktien	Vorzugsaktien		Bilanz- gewinn			Eigenkapital
	€	€	€	€	€			Gesamt €
Stand am 1.4.2013	1.650.000,00	1.380.000,00	0,00	2.681.650,62	2.363.514,07	8.075.164,69	489.726,66	8.564.891,35
Erwerb eigener Anteile	0,00	0,00	-47.500,00	-118.750,00	0,00	-166.250,00	0,00	-166.250,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.200,00	-55.200,00	0,00	-55.200,00
Erwerb von Minderheitsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.919,23	150.919,23
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	165.244,67	165.244,67	54.482,14	219.726,81
Stand am 31.3.2014	1.650.000,00	1.380.000,00	-47.500,00	2.562.900,62	2.473.558,74	8.018.959,36	695.128,03	8.714.087,39
Verkauf eigener Anteile	0,00	0,00	11.250,00	24.495,00	0,00	35.745,00	0,00	35.745,00
Einstellung in Rücklage	0,00	0,00	0,00	2.970.115,70	0,00	2.970.115,70	0,00	2.970.115,70
Erwerb von Minderheitsanteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.714,41	-54.714,41
Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-361.515,35	-361.515,35	-115.815,87	-477.331,22
Stand am 31.3.2015	1.650.000,00	1.380.000,00	-36.250,00	5.557.511,32	2.112.043,39	10.663.304,71	524.597,75	11.187.902,46

Konzernlagebericht zum 31.03.2015

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

Die CONET Technologies AG hat nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB zum 31. März 2015 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufgestellt.

Gemäß § 2 der Satzung der CONET Technologies AG ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, die Integration und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen mit dem Branchenfokus Information, Solutions und Technology.

Die Schwerpunkte der CONET Technologies AG als Holding und Muttergesellschaft der CONET Gruppe lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin in:

- Strategieüberprüfung und -weiterentwicklung des Konzerns unter der Maßgabe einer wertorientierten Unternehmensentwicklung
- Weitere Optimierung der Zusammenarbeit im Konzernverbund
- Unterstützung des Managements der Tochterunternehmen bei operativen Fragestellungen
- Weiterentwicklung des operativen Controllings und der Konzernplanung
- Operative Unterstützung der Tochtergesellschaften bei den administrativen Aufgabenstellungen
- Berichterstattung an unsere Investoren

Mit der Bündelung thematisch verwandter Lösungsbereiche in den Tochterunternehmen der CONET Gruppe und dem Aufbau von Landes- und Service-Gesellschaften hat der Konzern in den letzten Jahren seine Position unter den Top-25 der deutschen IT-System- und Beratungshäuser und die Ausrichtung als Hybrid-IT-Dienstleister weiter gefestigt. Die CONET Gruppe ist somit optimal in der Lage, für Kunden sowohl Einzelunterstützung in speziellen Lösungsfeldern als auch großvolumige Projektaufträge aus einer Hand abwickeln zu können.

Die CONET Gruppe gliedert sich zum 31. März 2015 in die Muttergesellschaft CONET Technologies AG mit ihren zwei Teilkonzernen CONET und Questax.

Muttergesellschaft

- CONET Technologies AG, Hennef

Teilkonzern CONET

- CONET Solutions GmbH (100 %), Hennef
 - CONET Communications GmbH, Wien
(100%ige Tochter der CONET Solutions GmbH)
 - UCCNET Kft., Budapest
(100%ige Tochter der CONET Solutions GmbH)
- CONET Business Consultants GmbH (85 %), Ludwigsburg
- CONET Services GmbH (100 %), Frankfurt am Main
- CONET Informertec GmbH (100 %), Frankfurt am Main
- MedisNet S.A. (90,4 %), Vari/Griechenland

Teilkonzern Questax

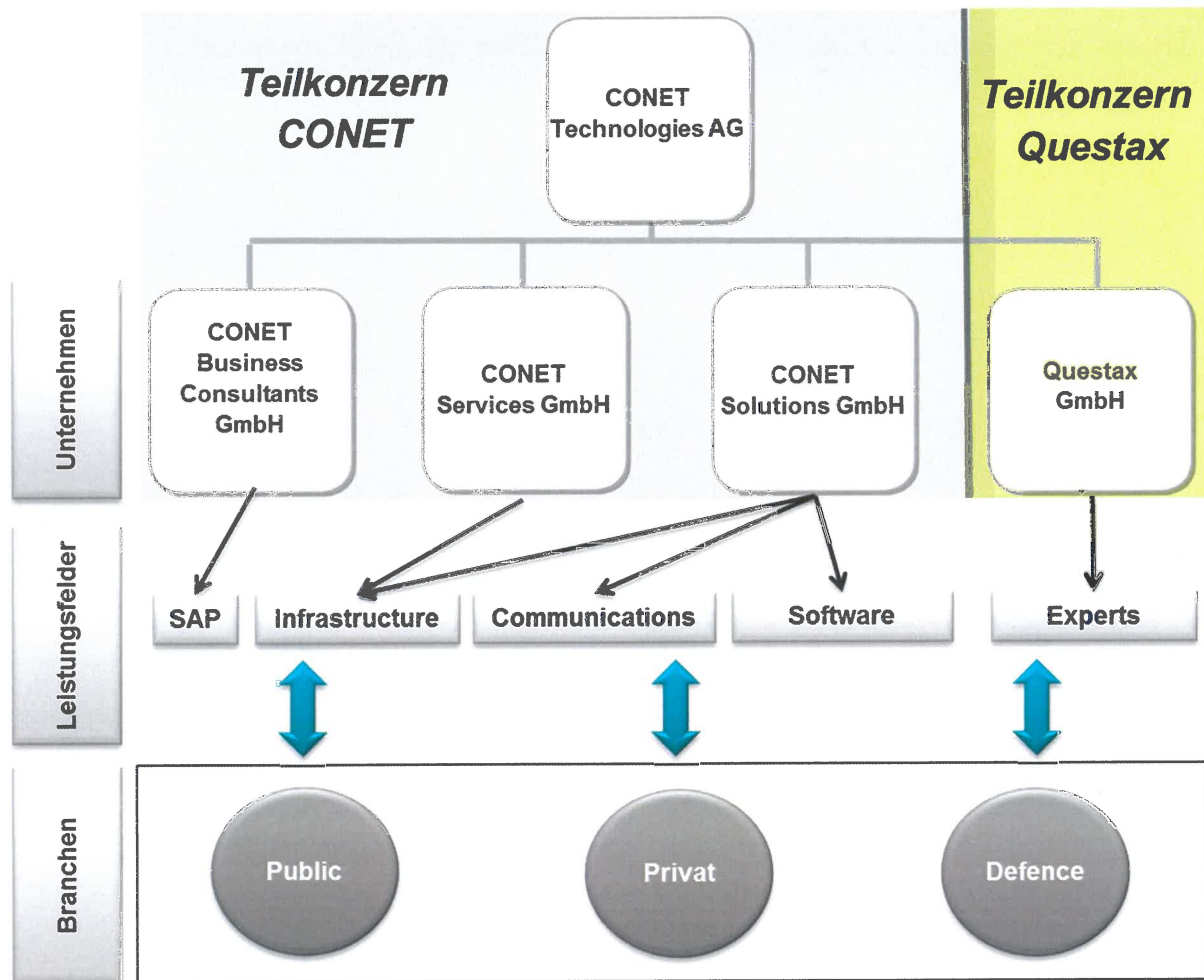
- Questax GmbH (61,2 %), Frankfurt am Main
 - Questax Heidelberg GmbH (ehem. Reutax AG), Heidelberg
(100%ige Tochter der Questax GmbH)
 - Ploin GmbH, Mannheim
(100%ige Tochter der Questax Heidelberg GmbH)
 - Questax Professionals GmbH, Frankfurt am Main
(100%ige Tochter der Questax Heidelberg GmbH)
 - Questax Switzerland AG (ehem. QUEST Projects Switzerland AG), Zug
(98%igen Tochter der Questax GmbH)

In den Konzernabschluss sind die Einzelabschlüsse der oben genannten Gesellschaften einbezogen worden. Eine Ausnahme bilden die Jahresabschlüsse der Questax Switzerland AG, der Questax Professionals GmbH, der Ploin GmbH sowie der UCCNET Kft. Diese wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht einbezogen (§ 296 Abs. 2 HGB).

Die Questax Heidelberg GmbH wurde auf Basis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 in den Konzernabschluss zum 31. März 2015 aufgenommen. Konzerninterne Vorgänge im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015 wurden durch Nachbuchungen auf der Ebene HB II erfasst. Für Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2015, verweisen wir auf den Konzernanhang.

Die CONET Gruppe ist Mitglied des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM).

CONET erbringt seine Leistungen und bündelt seine Fachexpertise in fünf Leistungsbereichen. Diese werden im Wesentlichen mit den vier großen Tochtergesellschaften in drei Branchen erbracht:



CONET Solutions GmbH

In der CONET Solutions GmbH, die als etabliertes System- und Beratungshaus erfolgreich am IT-Markt operiert, sind die Leistungsbereiche Software Engineering, Communications und IT Infrastructure zusammengefasst. Industrieunternehmen und öffentliche Auftraggeber nutzen gezielt das Know-how des mittelständischen Lösungspartners.

CONET Business Consultants GmbH

Das operative Geschäft der CONET Business Consultants GmbH hat sich als IT-Beratungsgesellschaft auf Lösungen und Prozessmanagement im Umfeld der umfangreichen SAP-Produktpalette spezialisiert. Im Marktsegment Public Sector gehört die Gesellschaft zu den Top-10-Beratungshäusern in Deutschland.

Questax GmbH

Das Personaldienstleistungsgeschäft der Questax GmbH ist die dritte wichtige Säule der CONET Gruppe und rundet das Leistungsportfolio im Sinne des Hybrid-IT-Ansatzes zusätzlich ab, indem es uns ermöglicht, sowohl individuelle freiberufliche Fachleute oder Teams für Kundenprojekte zu vermitteln als auch eigene Projekte passgenau zu ergänzen und komplexe Großprojekte aus einer Hand anzubieten.

CONET Services GmbH

Die CONET Services GmbH bündelt in der CONET Gruppe alle Leistungen aus den Bereichen IT-Betrieb, Managed Services und IT-Service mitsamt der dafür notwendigen Rechenzentren und Service-Help-Desk-Infrastrukturen für Kunden aus Public Sector, Finanz- und Privatwirtschaft.

SAP

Die Beratungsfelder von CONET decken die klassische Management-Beratung (Strategie, Betriebswirtschaft, Prozesse, Organisation), eine realisierungsnahen Fachkonzeptberatung und unseren Schwerpunkt SAP Consulting ab. In diesem Leistungsbereich ist die CONET Business Consultants GmbH federführend.

SAP Consulting umfasst das komplette Projektspektrum der technisch-konzeptionellen Beratung inklusive Machbarkeitsuntersuchung, der Projektsteuerung, des Customizing, der SAP-Programmierung, der Einführungsbegleitung sowie des Supports, der Ausbildung und der Migration auf Basis SAP ERP, Human Capital Management, Supplier Relation Management, SAP NetWeaver einschließlich SAP Business Intelligence und SAP Business Objects. Die Beratungsfelder SAP Portal und Technologieberatung umfassen die technische Strategieberatung sowie die Konzeption und Realisierung.

Infrastructure

Eine stabile und leistungsstarke IT-Infrastruktur stellt die unverzichtbare Basis für die unterschiedlichsten IT-Anwendungen und IT-gestützten Prozesse in Unternehmen aller Art dar. Dabei richtet sich der Fokus der IT-Verantwortlichen neben Anforderungen an Performance und Verfügbarkeit immer stärker auf Aspekte der IT-Security und Compliance. Managementseitig schließlich steht die IT-Infrastruktur ständig auf dem Prüfstand bezüglich Effizienz, Wertbeitrag, Investitionssicherheit und Kostensenkungspotenzialen.

CONET findet für seine Kunden die richtige Balance zwischen all diesen Ansprüchen. Die Identifikation der geeigneten technischen Komponenten, deren kompletter Betrieb und entsprechende Outsourcing-Angebote und User-Help-Desk-Systeme gehören zu den Kernkompetenzen von CONET.

Interdisziplinär zusammengesetzte und eingespielte Teams erarbeiten auf die speziellen Prozesse und Optimierungsbedürfnisse des Kunden abgestimmte Lösungen. Von Fragen

der IT-Sicherheit über unterschiedlichste Virtualisierungs- und Cloud-Szenarien bis hin zu Mobilität, Hochverfügbarkeitslösungen und Managed Services erhalten CONET-Kunden so alle IT-bezogenen Consulting-, Implementierungs- und Betriebsleistungen aus einer Hand.

Communications

Kommunikation ist die Grundlage jeder Interaktion und damit für eine erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in modernen Unternehmungen unerlässlich. Heutzutage ist Kommunikation dabei durch die umfangreiche Nutzung einer Vielzahl unterschiedlicher Kommunikationsformen, -geräte und -kanäle geprägt; von Telefon, Funk und mobilen Endgeräten aller Art über E-Mail und Instant Messaging bis hin zu Videokonferenzen und der direkten Anbindung von Dokumenten und Anwendungen.

Mit Unified Communications, also einer vereinheitlichten Kommunikation, bei der flexible Plattformen dafür sorgen, dass Kommunikationspartner unabhängig vom genutzten technischen Medium schnell und unkompliziert zueinander finden und zugleich Zugriff auf alle benötigten Daten und Informationen erhalten, begegnet die Informationstechnologie diesen kommunikativen Herausforderungen.

Von CONET konzipierte und realisierte Kommunikationsinfrastrukturen und -prozesse folgen diesem integrativen Ansatz und sorgen dafür, dass die Botschaft ankommt – zuverlässig und sicher.

Sich diesen Herausforderungen zu stellen bedeutet auch, sich Methoden und Technologien zu bedienen, die bereits erfolgreich im Einsatz sind. Zielgerichtet ausgebaut werden diese den hochkomplexen Anforderungen an Funktionsumfang, Integration und Sicherheit gerecht.

In diesen Bereich fallen die von CONET selbst entwickelten innovativen Kommunikationslösungen wie die UC Radio Suite als Funkintegrations- und Konferenzplattform für Leitstellen und die CONET IP Phone und die CONET UCC Suites, die Funktionen der klassischen Telefonie für moderne Cisco-basierte IP-Kommunikation in Unternehmen und insbesondere in Call- und Service Centern verfügbar machen.

Software

Die Software-Entwicklung steht als essenzieller Bestandteil im Mittelpunkt beinahe jeder informationstechnologischen Lösung. Denn nur selten werden vorgefertigte Produkte und Module den individuellen Anforderungen moderner Geschäfts- und Arbeitsprozesse komplett gerecht. Das Rad immer wieder neu zu erfinden ist aber genauso wenig eine zufriedenstellende Alternative. So viel Standard wie möglich und so wenig Zusatzentwicklung wie nötig lautet daher die Prämisse bei modernen IT-Projekten.

Der von CONET bewusst gewählte Begriff Software Engineering geht dabei über die reine Programmierung von Software-Komponenten hinaus. Denn erfolgreiche IT-Beratung und -Entwicklung bedeutet, strategische, methodische und technologische Fragestellungen gezielt beantworten und in Lösungen umsetzen zu können. Dazu gehört untrennbar eine Viel-

zahl von wichtigen Aspekten rund um diese Lösungen, etwa Prototyping, Machbarkeitsstudien, Reviews, Migrationen, technische Konzeptionen und Evaluierungen von Methoden und Plattformen sowie der Entwurf von Architekturen und die Konzeption von Integrationslösungen.

Mit einer breiten Know-how-Basis setzen die CONET-Entwicklerteams mit Microsoft.NET & SharePoint, Java, IBM Lotus Notes, Open Source Software und zahlreichen weiteren Programmierwerkzeugen Individuallösungen von Fachanwendungen bis hin zu komplexen Service-orientierten Architekturen und agilen Software-Systemen um, die keine Wünsche offen lassen. Die Nutzung etablierter Standards für Projekt- und Risikomanagement, agile Entwicklungsmethoden und -umgebungen, Datenbanksysteme, Test-Tools und Evaluationsmethoden stellt eine hohe Lösungsqualität sicher. Denn Standards sind unser tägliches Geschäft - individuelle Lösungen unsere Spezialität.

Experts

Der Trend, aus Gründen der Flexibilisierung und Spezialisierung auf externe IT-Fachkräfte zurückzugreifen, hält in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung weiter an und macht IT-Personaldienstleistungen zu einem Markt mit zweistelligen Wachstumsraten.

Die Questax GmbH steht in der Gruppe für das Leistungsfeld Experts und ist eines der führenden Dienstleistungsunternehmen für die Vermittlung von Fach- und Führungskräften in Deutschland. Der Vermittlungsschwerpunkt liegt in den Bereichen IT und Engineering.

Mit der Erfahrung und den Branchen-Kenntnissen besetzt Questax die Positionen von Kunden kurzfristig mit den besten Experten, auch international.

1.2 Forschungs- und Entwicklungsbericht

Der Markt für professionelle IT-Produkte und -Dienstleistungen ist durch wachsende Kundenanforderungen, eine zunehmende technologische Komplexität und kurze Innovationszyklen geprägt.

Das Produkt- und Beratungsportfolio bedarf daher einer ständigen Weiterentwicklung und fortwährenden Verbesserung, um den Marktentwicklungen und Kundenanforderungen auch künftig gerecht zu werden.

Durch gezielte Investitionen in eigene Weiterentwicklungen wie etwa Microsoft-SharePoint-basierte Lösungen für ein prozessorientiertes E-Recruiting, Projektmanagement oder Workflow-Systeme für Büroprozesse und die Entwicklung prototypischer Schnittstellenlösungen zwischen führenden Geschäftsanwendungen festigt CONET seine Stellung als innovativer und leistungsfähiger Partner für die nutzbringende Verknüpfung von ansonsten isolierten IT-Welten.

Im Umfeld Public Security erlebte die von CONET auf Basis von Cisco-Technologie entwickelte UC Radio Suite wie zuvor bereits beschrieben weitere erfolgreiche Produktivsetzungen im zivilen, öffentlichen und militärischen Leitstellenumfeld. Die integrierte Funkintegrati-

ons- und Konferenzlösung stellt eine nahtlose und effiziente Kommunikation zwischen analogen und digitalen Funksystemen und somit allen in der Koordination und Steuerung im Regelbetrieb und bei Noteinsätzen beteiligten Kräften sicher.

Mit dem mobilen Einsatzkoffer CONET SmartBOS bietet CONET zudem seit diesem Jahr eine mobile Kommunikationszentrale, die auf Basis aktueller Standards und den Integrationsfähigkeiten der CONET UC Radio Suite die Digitalfunkgeräte führender Hersteller mit Digitalfunknetzen, Mobilfunk und Datennetzen verbindet. Eine lückenlose Kommunikation, schnelle Koordination und die Versorgung aller im Bevölkerungsschutz, bei Großveranstaltungen und Katastropheneinsätzen sowie in Betriebssicherheit und Werkschutz beteiligten Einsatzkräfte in Kombination mit aktuellen Lagebildern kann damit sichergestellt werden. Die in einem robusten Kunststoffkoffer verbaute Kommunikationslösung erfreut sich aktuell starker Nachfrage, denn sie wiegt lediglich rund 11 Kilogramm und lässt sich bei Außenmaßen von 563 x 226 x 349 mm in jedem Einsatzfahrzeug transportieren.

Insgesamt hat CONET im Zeitraum April 2014 bis März 2015 insgesamt 2,59 Mio. Euro bzw. 2,8 % des Umsatzes in Forschungs- und Produktentwicklungsaufwendungen investiert. Von den Produktentwicklungsaufwendungen wurden 45 % aktiviert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aus dem Jahreswirtschaftsbericht 2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind folgende Entwicklungen zu entnehmen:

„Das Wirtschaftswachstum hatte sich im Verlauf des Jahres 2014 nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt. Insbesondere die Investitionsdynamik in den Unternehmen blieb vor dem Hintergrund einer enttäuschenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Verunsicherung durch erhöhte geopolitische Risiken hinter den Erwartungen zurück. In den letzten Monaten des Jahres setzte jedoch eine Erholung ein, getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und starkem Konsum. Die Erholung zeigt sich auch in einer verbesserten Stimmung der Unternehmen. Im Jahresdurchschnitt (2014) ist einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 % zu verzeichnen.

Diese Entwicklung dürfte sich im Jahr 2015 fortsetzen. Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von ebenfalls 1,5 %. Im Verlauf, das heißt von Schlussquartal zu Schlussquartal, wächst die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 kräftiger als im Vorjahr. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Zusätzliche Beschäftigung entsteht vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Wirtschaftspolitische Maßnahmen wie der Mindestlohn sowie die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen stützen die verfügbaren Einkommen zusätzlich. Das außenwirtschaftliche Umfeld ist aufgrund geopolitischer Spannungen und der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum weiterhin schwierig. Der gesunkene Ölpreis sollte für Wachstumsimpulse sorgen. Insgesamt ist eine moderate Erhöhung der Exporte zu erwarten. Hierdurch hellt sich das Investitionsklima in der exportorientierten deutschen Wirtschaft langsam auf. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr höher ausfallen als im vergangenen Jahr.“

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

In den vergangenen zwei Jahren hat sich im ITK-Markt eine deutliche Erholung fortgesetzt, die sich nach Aussage des Branchenverbandes BITKOM im Jahr 2014 deutlich verstärkt und ein anhaltendes Wachstum um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr 2013 ermöglicht hat, in dem das Wachstum noch lediglich 0,9 % betragen hatte.

Der Gesamtmarkt der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) hat sich nach Angaben des BITKOM im Jahr 2014 von rund 140,2 Mrd. Euro auf 143,1 Mrd. Euro gesteigert. In den für CONET besonders relevanten Segmenten ‚Software‘ und

„IT-Dienstleistungen“ betrugen die Zuwächse 1,0 Mrd. Euro (5,4 %) bzw. 0,8 Mrd. Euro (2,3 %) auf 19,1 Mrd. Euro bzw. 36,2 Mrd. Euro.

Auch der für das Beratungsgeschäft der CONET Solutions GmbH in unterschiedlichen Technologie- und Lösungsbereichen maßgebliche Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) unterstützt mit den Ergebnissen seiner Marktstudie „Facts & Figures zum Beratermarkt 2014/2015“ aus dem Februar 2015 diese positiven Erwartungen.

Laut BDU verzeichneten auch die deutschen Unternehmensberater dank zunehmender Digitalisierung und der damit einhergehenden Veränderungen in der deutschen Wirtschaft und Industrie 2014 eine positive Geschäftsentwicklung. So wurde 2014 der Branchenumsatz um 6,4 % auf 25,2 Mrd. Euro gesteigert (2013: 23,7 Mrd. Euro).

Nach Angaben des BDU verändere die digitale Vernetzung Unternehmen grundlegend. Betroffen seien davon sowohl Prozesse, Organisationsstrukturen, Mitarbeiterentwicklung als auch ganze Geschäftsmodelle, was naturgemäß einen hohen Beratungsbedarf bei den betroffenen Unternehmen und Organisationen wecke.

Für den Markt der IT-Personaldienstleistungen wird ebenfalls weiterhin ein attraktives Wachstum erwartet. Sowohl der BITKOM als auch der BDU berichten in ihren Umfrageergebnissen von einem ungebrochen hohen Bedarf an IT-Fachkräften.

Spezielle für den Markt der Rekrutierung, Vermittlung und Steuerung von IT-Freelancern in Deutschland hat die Lünendonk GmbH Ihr Studie „Die Lünendonk®-Marktsegmentstudie 2015“ veröffentlicht. In dieser wird wie folgt auf die Marktentwicklung eingegangen:

„Nachdem das Marktvolumen für IT-Freelancer im Jahr 2013 auf der Basis eines minimalen BIP-Anstiegs von 0,4 % um 5,0 % gewachsen war, haben die besseren Konjunkturdaten im Jahr 2014 mit einem BIP Wachstum von 1,6 % auch mehr Dynamik in den IT-Projektmarkt gebracht. Davon konnten auch die führenden Anbieter von Rekrutierung, Vermittlung und Steuerung freiberuflicher IT-Experten profitieren. So lag das Marktwachstum im Jahre 2014 nach Schätzungen der Lünendonk GmbH bei 7,0 Prozent und stieg damit auf 9,0 Mrd. Euro an. Für das Jahr 2015 rechnen die Studienteilnehmer mit einem durchschnittlichen Marktwachstum von 7,6 %. Der Median von 7,5 % stützt das arithmetische Mittel. Noch etwas optimistischer sind die Unternehmen für das Jahr 2016. Hier liegen die Erwartungen für die Marktentwicklung bei durchschnittlich 8,1 %. Auch die Langfristprognose von 2017 bis 2021 ist mit durchschnittlich 7,8 % auf vergleichbarem Niveau.“

2.2 Geschäftsverlauf

Die Auftragslage bei der CONET Business Consultants GmbH sowie der Questax GmbH blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Das SAP-Beratungsgeschäft, insbesondere im Bereich Defence und Public, ist sehr stark durch Projektverzögerungen bzw. -verschiebungen beeinträchtigt gewesen, so dass sich in Folge die Auslastung auf unbefriedigendem Niveau bewegte.

Die Questax GmbH war im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer zurückhaltenden Beauftragungspolitik einzelner Stammkunden betroffen. Diese Einbußen konnten durch Neuakquisitionserfolge zwar kompensiert werden, es gelang aber nicht der geplante Umsatz- und Ertragszuwachs.

Mit der CONET Informertec GmbH verfolgt die CONET Gruppe die Absicht, mit einer IT-Technologie, die sich einen besonderen Such-Algorithmus im Touristikumfeld zu Nutze macht, neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen. Im hier behandelten Berichtszeitraum konnte die Praxistauglichkeit der Lösung nachgewiesen werden, jedoch noch keine Transaktions-Erlöse erzielt werden. Daher wurde das Ergebnis der Gruppe durch die erbrachten Vorleistungen weiter belastet.

Aus diesen Gründen konnte die Vorjahresprognose mit einem Umsatzziel von 100 Mio. Euro (Ist: 93,67 Mio. Euro) und einem Rohertrag I von 47 Mio. Euro (Ist: 44,04 Mio. Euro) noch nicht erreicht werden. Die Differenz beim Umsatzziel resultiert im Wesentlichen aus der Questax GmbH (Planverfehlung: 5,57 Mio. Euro) und der CONET Informertec GmbH (Planverfehlung: 0,5 Mio. Euro).

Die Planverfehlung beim Rohertrag I ist in Höhe von 1,55 Mio. Euro auf die CONET Business Consultants GmbH zurückzuführen, die verstärkt auf den Einsatz von freien Mitarbeitern und Unterauftragnehmern setzen musste und ihre Margenziele nicht erreichen konnte. Zudem resultieren 0,6 Mio. Euro und 0,4 Mio. Euro aus den Gesellschaften Questax GmbH und CONET Informertec GmbH. Bei beiden Gesellschaften ist die Verfehlung des Umsatzzieles auch für die Nichterreichung des Rohertrag I ursächlich.

Bei der CONET Solutions GmbH und der CONET Services GmbH stellte sich die Gesamtsituation wesentlich besser dar. Durch die erfolgreiche Akquisition von Großaufträgen in den Bereichen IT-Infrastructure und Communications entwickelte sich die Auftrags- und Ertragsituation sehr positiv und es konnten Zuwächse auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Durch diese positive Entwicklung konnten die Planverfehlungen der anderen Gesellschaften ausgeglichen werden, so dass auf EBITDA-Ebene (für die gesamte Gruppe) ein rund 7%iger Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Damit konnte die CONET Gruppe einen weiteren Schritt auf dem Weg zu alter Stärke machen.

2.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung der Ertragslage für die letzten beiden Geschäftsjahre gestattet einen Einblick in die Entwicklung des Konzerns in diesen Zeitraum. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- u. Verlustrechnung.

Angaben in Mio. EUR	2014/15 in Mio. €	2013/14 in Mio. €	Diff abs.	Diff %
Umsatzerlöse	93,67	93,29	0,38	0,41%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,20	0,56	0,64	113,14%
Bestandsveränderung	-0,36	-0,28	-0,08	28,57%
Gesamtleistung	94,51	93,57	0,94	1,00%
Materialeinsatz	-50,47	-51,73	1,26	-2,44%
Rohertrag I	44,04	41,84	2,20	5,26%
Personalkosten	-33,12	-32,19	-0,93	2,90%
Rohertrag II	10,92	9,65	1,27	13,15%
Sonstige betriebliche Erträge	1,25	1,98	-0,73	-36,93%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,31	-7,66	-0,65	8,54%
Sonstige Steuern	-0,05	-0,04	-0,01	13,64%
Außerordentliches Ergebnis	-0,01	-0,01	0,00	0,00%
EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und AFA)	3,80	3,93	-0,13	-2,93%
Abschreibungen	-3,04	-2,06	-0,98	47,29%
EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	0,76	1,86	-1,10	-58,62%
Finanzergebnis	-0,63	-0,55	-0,08	14,96%
EBT (Ergebnis vor Ertragsteuern)	0,13	1,31	-1,18	-89,34%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,61	-1,09	0,48	-43,28%
Jahresüberschuss / -fehlbetrag ohne Gewinnabführung	-0,48	0,22	-0,70	-318,18%

Die CONET Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Konzernumsatz von 93,67 Mio. Euro (Vorj.: 93,29 Mio. Euro) erzielt. Das Umsatzwachstum von 0,38 Mio. Euro resultiert aus gegenläufigen Entwicklungen. Im Wesentlichen hatten die CONET Business Consultants GmbH (-2,57 Mio. Euro) und die Questax GmbH (-0,62 Mio. Euro) Umsatzrückgänge zu verzeichnen. Die CONET Solutions GmbH konnte mit ihrem sehr guten Geschäftsjahr diesen Effekten entgegenwirken. Der Umsatzanstieg betrug 4,31 Mio. Euro.

Die im Gegensatz zum Vorjahr stark gestiegenen aktivierten Eigenleistungen resultieren fast ausschließlich aus der CONET Solutions GmbH und tragen der Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Softwareproduktes CONET UC Radio Suite Rechnung (vgl.: 1.2 Forschungs- und Entwicklungsbericht).

Der Rohertrag II als Gradmesser des Projektergebnisses abzüglich der eigenen Personalkosten konnte gegenüber dem Vorjahr um 13,4 % auf rund 11,0 Mio. Euro gesteigert werden und ergibt sich aus verbesserten Margen und einer optimierten Auslastung im Wesentlichen bei der CONET Solutions GmbH.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist auf die zwei Gesellschaften CONET Solutions GmbH und CONET Business Consultants GmbH zurückzuführen. In beiden Gesellschaften sind im Vorjahreswert periodenfremde Erträge in Höhe von 0,85 Mio. € enthalten, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht wieder angefallen sind.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,98 Mio. Euro auf 3,04 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg ist stark durch Wertberichtigungen im immateriellen Vermögen und bei den Firmenwerten geprägt. Rund 0,5 Mio. Euro resultieren aus der entwicklungsseitigen Einstellung der Softwareprodukte OPARO und CONET OfficeBridge (jeweils CONET Solutions GmbH). Bei der Medisnet Hellas S.A. wurden die Softwareprodukte Medis-Doc/-Vita in Höhe von rund 164 T€ ebenfalls außerplanmäßig abgeschrieben.

Gerade diese Wertkorrekturen (rund 0,7 Mio. Euro) sorgen im Betrachtungszeitraum für ein – gegenüber dem Vorjahr – verschlechtertes Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT), das aus operativer Sicht nicht mit dem des Vorjahres vergleichbar ist. Das EBT liegt mit 0,76 Mio. Euro rund 1,1 Mio. Euro unter dem des Vorjahres.

Der Rückgang der Ertragsteuern ist vornehmlich durch die Verringerung des latenten Steueraufwands zu erklären (0,234 Mio. Euro). Zudem sind im Vorjahreswert periodenfremde Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 0,12 Mio. Euro (CONET Business Consultants GmbH) enthalten.

Der Konzern erwirtschaftete im Zeitraum 1. April 2014 bis 31. März 2015 einen konsolidierten Jahresfehlbetrag vor Anteil von Minderheiten in Höhe von - 0,48 Mio. Euro und liegt damit 0,7 Mio. Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres. Berücksichtigt man die oben beschriebenen Wertkorrekturen bewegt sich der Konzern auf Vorjahresniveau.

Auftragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich das Stammgeschäft der CONET Solutions GmbH erfreulicherweise auf sehr gutem Niveau bewegt. Im Bereich der ITK-Dienstleistungen, in der Software-Entwicklung sowie im Communications-Umfeld konnte CONET weiteres Wachstum verzeichnen. Die auch ansonsten solide Entwicklung drückt sich im Wesentlichen in einer stabilen Auftragsbestandssituation aus.

Bei der CONET Business Consultants GmbH konnten im ersten Halbjahr einige Großakquisitionen mit geplanter Auslastungswirkung für alle Business Units knapp nicht gewonnen wer-

den. Die dadurch entstandenen Auslastungslücken führten dazu, dass das Ergebnisziel der Gesellschaft von rund 1,0 Mio. Euro stark verfehlt wurde.

Das Geschäftsjahr war von intensiven Akquisemaßnahmen - einerseits zur Gewinnung von Neukunden in unterschiedlichen Marktsegmenten sowie andererseits von weiteren Großprojekten - geprägt. In beiden Bereichen konnte die CBC große Erfolge verbuchen, die die Basis für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung in den Folgejahren garantieren. Im zweiten Halbjahr konnten unter enormer Energieaufbietung gewichtige Großprojekte in übergreifenden Akquiseaktionen gegen große Mitbewerber gewonnen werden.

Als größtes gewonnenes Einzelprojekt der CONET ist das Projekt HASTA der Staatsbauverwaltung des Freistaats Bayern zu nennen, das auf der neuen HANA-Produktplattform der SAP basiert und für die kommenden 4 Jahre projektiert ist.

Im Berichtszeitraum konnte die QUESTAX das Geschäftsvolumen des Vorjahres bestätigen, was im Wesentlichen auf die erfolgreiche Gewinnung von Neukunden zurückzuführen ist, da im Bestandskundenumfeld teilweise aus unternehmensinternen Gründen geringere Auftragsvolumina platziert wurden.

Grundsätzlich war die Nachfrage nach externer Projektunterstützung durch IT-Spezialisten relativ stabil und im Wesentlichen durch folgende Faktoren getrieben:

- Das insgesamt gute und stabile Wirtschaftsklima hat die Auftragslage weiterhin nachhaltig gefestigt.
- Der weiterhin anhaltende Mangel an IT-Fachkräften erzeugt einen intensiven Wettbewerb um die besten Köpfe.
- Die Bestrebungen der Unternehmen, ihren Unterstützungsbedarf durch IT-Spezialisten weiter zu flexibilisieren, werden ungebremsst fortgesetzt.

2.4 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanzen entwickelt worden sind:

Aktiva	2014/15 in Mio. €	2013/14 in Mio. €	Diff abs.	Diff %
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,29	8,85	4,44	50,19%
Sachanlagevermögen	1,86	1,58	0,28	17,78%
Finanzanlagen	0,24	0,06	0,17	274,60%
Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,00	0,04	-0,04	-100,00%
Langfristig gebundenes Vermögen	15,39	10,53	4,85	46,07%
Vorräte	0,92	1,37	-0,45	-32,46%
Lieferforderungen	19,61	17,76	1,85	10,40%
Forderungen im Verbund	0,14	0,17	-0,03	-17,26%
Sonstige Aktiva	3,79	1,75	2,04	115,75%
Liquide Mittel	3,36	3,16	0,20	6,26%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	27,82	24,22	3,61	14,87%
Vermögen	43,21	34,75	8,46	24,35%

Das **Langfristig gebundene Vermögen** des CONET-Konzerns beläuft sich nunmehr auf insgesamt 15,39 Mio. Euro (Vorj.: 10,53 Mio. Euro) und hat sich damit um 4,85 Mio. Euro erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung (GoF)**. Es ist einen Anstieg um 4,44 Mio. Euro auf 13,29 Mio. Euro (Vorj.: 8,85 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die wesentlichen Werttreiber resultieren aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH. Zum einen wurde der Firmenwert „Reutax“ in Höhe von 0,37 Mio. Euro mit aufgenommen. Des Weiteren ist der „Aktive Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung“ um 3,17 Mio. Euro auf 9,06 Mio. Euro gestiegen. Auch hier ist der Einfluss im Wesentlichen auf die Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH zurückzuführen (5,59 Mio. Euro). Ein weiterer GoF resultiert aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31. August 2005 in Höhe von 0,57 Mio. Euro.

Die „**Selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände**“ verzeichnen einen Zuwachs von 0,30 Mio. Euro und steigen somit auf 2,30 Mio. Euro (Vorj.: 1,99 Mio. Euro). Der Anstieg liegt in der Aktivierung von Entwicklungsleistungen des Tochterunternehmens CONET Solutions GmbH begründet. Die Software CONET UC Radio Suite wurde entscheidend weiterentwickelt und in Höhe von rund 1,2 Mio. Euro aktiviert. Die Regelabschreibungen der „Selbst geschaffenen Immateriellen Vermögensgegenstände“ (0,4 Mio. Euro) und

außerplanmäßige Abschreibungen auf die Softwareprodukte Medisdoc / Medisvita sowie OPARO (0,5 Mio. Euro) kompensieren die Aktivierung der UC Radio Suite.

Die „**Entgeltlich erworbenen Konzessionen und gewerblichen Schutzrechte**“ steigen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,72 Mio. Euro auf 1,00 Mio. Euro (Vorj.: 0,28 Mio. Euro). Durch die Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH nimmt der Konzern Softwareprodukte, die zur Abwicklung des operativen Geschäftes dienen, in Höhe von 0,87 Mio. Euro mit auf. Regelabschreibungen und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wert „Infoflex“, der aus einem Asset Deal mit der INFOFLEX Kommunikationssysteme GmbH resultierte, schwächen die Zunahme ab.

Den Investitionen in die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** in Höhe von 0,90 Mio. Euro standen Abschreibungen von 0,71 Mio. Euro gegenüber. Zusätzliche Abschreibungen auf „Einbauten in Mietgebäude“ in Höhe von 0,01 Mio. Euro lassen das **Sachanlagevermögen** von 1,58 Mio. Euro um 0,28 Mio. Euro auf 1,86 Mio. Euro ansteigen.

Der Wert der **Finanzanlagen** resultiert ausschließlich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden. Die Beteiligung an der QUEST Projects Switzerland AG entspricht mit 0,06 Mio. Euro dem Vorjahreswert. Durch die Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH wurden zum 31.03.2015 zwei weitere Beteiligungen mit aufgenommen. Zum einen die Ploin GmbH (0,15 Mio. Euro) und zum andern die Questax Professionals GmbH (0,03 Mio. Euro). Beide Beteiligungen werden über die Questax Heidelberg GmbH gehalten.

Die Beteiligung an der Ploin GmbH wurde nach dem Berichtszeitpunkt veräußert.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen unfertige Leistungen aus noch nicht abgenommenen Projekten bei der CONET Solutions GmbH (0,43 Mio. Euro) und der CONET Business Consultants GmbH (0,37 Mio. Euro).

Der **Forderungsbestand aus Leistungen** ergibt sich wie folgt:

	2014/15 in Tsd. €	2013/14 in Tsd. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.967	17.928
Forderungen aus Leistungsabgrenzung	966	0
Forderungsverrechnung Factoring	-3.138	0
Pauschalwertberichtigungen	-188	-142
Einzelwertberichtigungen	-11	-26
Sonstige	14	4
	19.611	17.764

Aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH ergeben sich **Forderungen aus Leistungen** in Höhe von 4,74 Mio. Euro und die gesamten **Forderungsverrechnungen aus Factoring** in Höhe von 3,14 Mio. Euro. Somit hat die Erstkonsolidierung einen Einfluss auf den Forderungsbestand in Höhe von 1,6 Mio. Euro.

Die **Forderungen aus Leistungsabgrenzungen** resultieren aus den Gesellschaften CONET Solutions GmbH (0,371 Mio. Euro), CONET Business Consultants GmbH (0,307 Mio. Euro) und aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH (0,289 Mio. Euro).

Die **Pauschalwertberichtigung** wurde in Höhe von 1 % auf die Nettoforderungen gebildet, wobei Forderungen gegen Kunden aus dem öffentlichen Sektor nicht berücksichtigt wurden.

Bei den **Forderungen im Verbundbereich** handelt es sich um Darlehens- und Lieferforderungen gegen die nicht in den Konzernabschluss einbezogene Questax Switzerland AG (106 Tsd. €) die Questax Professionals GmbH (25 Tsd. €) und die UCCNet Kft. (8 Tsd. €).

Die **sonstige Aktiva** enthält im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche (570 Tsd. €), Forderungen aus Factoring (675 Tsd. €), sonstigen Forderungen aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH (1,3 Mio. Euro), Rechnungsabgrenzungsposten (704 Tsd. €) und aktive latente Steuern (69 Tsd. €).

Die **Liquiden Mittel** sind im Berichtsjahr um rund 200 Tsd. € auf 3,36 Mio. Euro angestiegen. Hinsichtlich der Ursachen für den Anstieg verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (Punkt 2.5). Die Liquiden Mittel werden im Wesentlichen durch die Questax GmbH (1,37 Mio. Euro), die CONET Technologies AG (875 Tsd. €) und die CONET Solutions GmbH (852 Tsd. €) gehalten.

Weiterhin sind in der Konzernbilanz **aktive latente Steuern** in Höhe von 0,07 Mio. Euro ausgewiesen, die im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen sind.

Passiva	2014/15 in Mio. €	2013/14 in Mio. €	Diff abs.	Diff %
Gezeichnetes Kapital	2,99	2,98	0,01	0,37%
Kapitalrücklage	5,56	2,56	3,00	116,86%
Bilanzgewinn	2,11	2,47	-0,36	-14,55%
Ausgleichsposten für Anteile fremd. Gesellschafter	0,52	0,70	-0,18	-25,18%
Eigenkapital	11,18	8,71	2,47	28,37%
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,26	0,20	0,07	33,50%
Pensionsrückstellungen	0,07	0,02	0,05	306,25%
Steuerrückstellungen	0,76	0,37	0,38	102,47%
sonstige Rückstellungen	5,65	4,37	1,29	29,31%
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,69	0,22	0,47	208,20%
Verbindlichkeiten gegenüb. Kreditinst.	4,01	4,62	-0,62	-13,34%
Lieferantenverbindlichkeiten	11,40	9,26	2,14	23,10%
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	0,01	0,01	0,00	42,86%
Sonstige Verbindlichkeiten	7,54	5,34	2,20	41,27%
Rechnungsabgrenzung und latente Steuern	1,64	1,63	0,01	0,68%
Fremdkapital	32,03	26,04	5,99	22,98%
Kapital	43,21	34,75	8,46	24,36%

Das gezeichnete Kapital der CONET Technologies AG beträgt 3,03 Mio. Euro. Nach Verrechnung mit eigenen Anteilen (Nennwert 0,036 Mio. Euro) beträgt das ausgegebene Kapital 2,99 Mio. Euro.

Die Erhöhung der Kapitalrücklage ergibt sich im Wesentlichen aus einer Sachkapitalerhöhung bei der Questax GmbH.

Der Bilanzgewinn resultiert aus dem positiven Vortrag von 2,47 Mio. Euro und dem Anteil der Minderheiten von 0,12 Mio. Euro, die in Summe mit dem negativen Jahresergebnis von 0,48 Mio. Euro verrechnet wurden.

Der Ausgleichsposten für Anteile in Fremdbesitz beläuft sich hierbei auf 0,52 Mio. Euro (Vorj.: 0,70 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalverzinsung (Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital) lag bei 1,2 % (Vorj.: 15,1 %). Die Umsatzrendite beläuft sich damit auf 0,1 % (Vorj.: 1,4 %).

Die Eigenkapitalquote liegt von 25,9 % leicht über dem Vorjahresniveau (Vorj.: 25,1 %).

Der Zuwachs beim passiven Unterschiedsbetrag resultiert aus dem Erwerb der restlichen 24,99 % der Anteile an der CONET Services GmbH.

Die **Rückstellungen für Pensionszusagen** umfassen die Rückstellungen für Abfertigungen der österreichischen Tochtergesellschaft CONET Communications GmbH (18 Tsd. €) sowie für die CONET Solutions GmbH (13 Tsd. €) und der CONET TECHNOLOGIES AG (35 Tsd. €).

Die **Steuerrückstellungen** decken ausstehende Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres sowie von Vorjahren ab.

Die **Sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf 5,66 Mio. Euro (Vorj.: 4,37 Mio. Euro). Diese setzen sich im Wesentlichen - wie auch im - aus vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für Gewährleistungen, Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichende Rückstellungsbeträge eingebucht.

Der Konzern weist **Bankverbindlichkeiten** in Höhe von 4,01 Mio. Euro aus (Vorj.: 4,62 Mio. Euro) aus. Der innerhalb eines Jahres fällige Anteil beträgt 2,2 Mio. Euro (Vorj.: 1,63 Mio. Euro). Die Bankverbindlichkeiten sind u.a. auf die Finanzierung der nachfolgenden Anteilskäufe zurückzuführen.

Zum Bilanzierungsstichtag bestand über die Deutsche Bank AG ein in 2010 abgeschlossener KfW-Kredit zur Finanzierung des Anteilserwerbs von 75 % der Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH (0,30 Mio. Euro).

Weiterhin bestand bei dem Konsortium Deutsche Bank AG und Kreissparkasse Ludwigsburg ein KfW-Kredit zur Finanzierung des Anteilserwerbs von 100 % der Geschäftsanteile an der Questax GmbH aus dem Jahr 2012 (1,80 Mio. Euro).

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten ist auf ein Darlehen der Questax GmbH gegenüber den Gesellschaftern der ehemaligen Reutax AG zurückzuführen.

Ebenfalls sind in der Konzernbilanz zum 31. März 2015 **passive latente Steuern** in Höhe von 0,85 Mio. Euro ausgewiesen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen für den aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert in Handelsbilanz und Steuerbilanz der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften sowie aufgrund des Aktivierungsverbots in der Steuerbilanz für selbst geschaffene Vermögensgegenstände.

2.5 Finanzlage

Das Finanzmanagement der CONET Gruppe ist darauf ausgerichtet, die jederzeitige und nachhaltige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. Obgleich im 1. Schritt jede Gesellschaft ihr Liquiditätsmanagement eigenständig betreibt, erfolgt im Weiteren zur Optimierung aus Gruppensicht eine übergreifende Steuerung durch die Muttergesellschaft.

Die Ursachen für die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes werden aus nachfolgender, verkürzter Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

	2014/15 in Mio. €	Vorjahr in Mio. €
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3,16	1,45
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2,80	5,65
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1,39	-1,74
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1,21	-2,19
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	0,20	1,72
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3,36	3,16

Der Cashflow aus **laufender Geschäftstätigkeit** beläuft sich auf 2,80 Mio. Euro und wird fast ausschließlich aus dem finanzwirtschaftlichen Cashflow gespeist. Der finanzwirtschaftliche Cashflow beläuft sich auf 2,74 Mio. Euro. Die wesentlichen Einflussgrößen sind das Periodenergebnis mit rund -0,47 Mio. Euro und die Abschreibungen mit 3,04 Mio. Euro die sich aus Abschreibungen auf Firmenwerte 1,13 Mio. Euro, auf das immaterielle Vermögen 1,18 Mio. Euro und das Sachanlagevermögen incl. GWG von 0,72 Mio. Euro zusammensetzen.

Der Cashflow aus **Investitionstätigkeit** in Höhe von -1,39 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung immateriellen Vermögens in Höhe von -1,19 Mio. Euro und der Investition in Sachanlagen in Höhe von -0,87 Mio. Euro. Gegenläufig wirken die liquiden Mittel (zum Erwerbszeitpunkt) von 0,88 Mio. Euro aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH.

Der Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit** resultiert aus erhöhten Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie (0,81 Mio. Euro) und der Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von -0,63 Mio. Euro sowie der Abnahme der Bankdarlehen (>1Jahr) um -1,43 Mio. Euro.

In Summe aller Vorgänge hat sich der **Finanzmittelfonds** im abgelaufenen Geschäftsjahr von 3,16 Mio. Euro um 0,20 Mio. Euro auf 3,36 Mio. Euro leicht erhöht.

Mit dem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt rund 3,36 Mio. Euro (Vorj.: 3,16 Mio. Euro) ist der CONET-Konzern zum Geschäftsjahresende wieder gut aufgestellt gewesen. Zum 31.03.2015 waren darüber hinaus gut 1,5 Mio. Euro freie Kontokorrentkreditlinien verfügbar.

Insbesondere aufgrund der noch unbefriedigenden Geschäftsentwicklung in einigen Tochtergesellschaften ist die Liquidität des Konzerns stark belastet gewesen und die bestehenden Kreditrahmenverträge mussten demzufolge stark in Anspruch genommen werden.

Die CONET Technologies hat – nach dem Bilanzstichtag - die Gesellschaftsanteile (38,8 %) der ehemaligen Aktionäre der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) zu einem Kaufpreis von 3,8 Mio. Euro zzgl. Zinsen erworben. Die Finanzierung des Kaufpreises ist über die Aufnahme eines Darlehens erfolgt, das durch ein Bankenkonsortium aus Deutscher Bank und Commerzbank gewährt wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 4 Jahren. Im gleichen Zuge wurde durch das Bankenkonsortium die bestehende Kurzfristfinanzierung von 2,3 Mio. Euro auf 4,15 Mio. Euro erhöht und stark flexibilisiert. Sie kann nun von unterschiedlichen Unternehmen gleichermaßen genutzt werden. Das verschafft dem Konzern einen stark verbesserten Gestaltungsspielraum in Liquiditätsfragen.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.6.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Auf Ebene der CONET Gruppe stehen insbesondere die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren im Vordergrund:

Umsatzwachstum

Die CONET Gruppe ist in einem weiterhin wachsenden IT-Markt unterwegs. Dieser Markt wächst teilweise stärker als die Gesamtwirtschaft und bietet deshalb attraktive Wachstumspotentiale. Darüber hinaus finden Konsolidierungsprozesse statt, die in der Regel durch Innovationen und klar definierte Kundenanforderungen getrieben werden. Unser Bestreben ist es, an diesen Wachstumsoptionen zu partizipieren und die richtigen Schritte zur Beschleunigung für die kommenden Jahre zu ergreifen. Wachstum ist für die CONET Gruppe ein zentrales Thema. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Umsatz jedoch nur leicht um 0,38 Mio. Euro auf 93,7 Mio. Euro gesteigert werden, da bei der Questax GmbH wesentliche Erlöse mit einem Großkunden weggebrochen sind und die CONET Business Consultants GmbH mit der Verschiebung von Ausschreibungen zu kämpfen hatte. Dennoch halten wir weiter an unseren Wachstumszielen fest und sind davon überzeugt, im Geschäftsjahr 2016 die 100-Mio.-Euro-Marke deutlich überschreiten zu können.

Profitabilität

Unser Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, setzt neben Wachstum auch Profitabilität voraus. Eine kontinuierliche Verbesserung der Roherträge und Margen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor, um eine ausgewogene Chancen-Risiken-Bilanz erzielen zu können. Dies drückt andererseits auch die Wertschöpfung und Qualität der geleisteten Arbeit aus. Von daher spielen bei der Planung und der Festlegung von Zielvorgaben die erzielbaren Margen eine wichtige Rolle. Diese drücken sich für uns u.a. im Rohertrag I und II sowie im EBITDA (earnings before interests, taxes, depreciation and amortization) aus. Der Rohertrag I als Maßstab unserer Wertschöpfung vor Personalaufwand stieg im Berichtszeitraum von 41,8 Mio. Euro um 2,2 Mio. Euro (5,3 %) auf 44,04 Mio. Euro. In Folge konnte auch der Rohertrag II (Wertschöpfung nach Personalaufwand) um 1,27 Mio. Euro von 9,65 Mio. Euro auf 10,92 Mio. Euro (+ 13,15 %) verbessert werden. Der EBITDA lag mit 3,81 Mio. Euro um 0,11 Mio. Euro unter dem des Vorjahres von 3,93 Mio. Euro.

Nettoverschuldung

Der sorgsame Umgang mit dem Kapital der Aktionäre und den Finanzierungsmitteln von Fremdkapitalgebern verlangt auch eine sorgfältige Steuerung der Verschuldung der CONET Gruppe. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Verschuldung ist Voraussetzung und Erfolgsfaktor für die Wachstumspläne der CONET. Daher spielt die Planung und Steuerung der Nettoverschuldung eine hervorgehobene Rolle. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus Finanzschulden abzüglich Zahlungsmittel. Die Nettofinanzverbindlichkeiten (aufgenommene Darlehen/Kredite abzüglich Cash-Bestand) des Konzerns sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,94 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro gestiegen (Vorj.: 5,4 Mio. Euro).

2.6.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kunden

Die Zufriedenheit der Kunden der CONET Gruppe ist für den langfristigen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten von maßgeblicher Bedeutung. Seit einigen Jahren führt CONET deshalb in regelmäßigen Abständen Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Die letzten Befragungen sind im Jahr 2012 erfolgt und haben – wie auch in den Vorjahren – ein sehr gutes Ergebnis erbracht. Die Kunden sind aufgefordert, auf die Frage ‚Würden Sie CONET weiterempfehlen?‘ auf einer Skala von 0 – 10 zu antworten, wobei 10 (ja, uneingeschränkt) die beste und 0 (nein, auf keinen Fall) die schlechteste Beurteilung darstellen. Aus der Differenz der Förderer und Kritiker wird die Gruppe der sogenannten effektiven Förderer ermittelt. Dieser Wert belief sich in der Befragung 2012 auf 37 % und stellt damit einen sehr guten Wert dar. Der Vergleichswert des Jahres 2010 umfasste ausschließlich die CONET Solutions GmbH und belief sich auf 28 %. Im Kalenderjahr 2016 wird diese Systematik der Kundenbefragung erneut stattfinden und wir sind zuversichtlich, das gute Ergebnis aus 2012 bestätigen zu können.

Ein weiterer Indikator, der den Erfolg unserer Maßnahmen zum Erhalt und zur Steigerung der Kundenzufriedenheit bestätigt, ist die Umfrage „Die besten Systemhäuser 2015“ der Computerwoche.

Auf dem Systemhauskongress „Chancen 2016“ in Düsseldorf präsentierte ChannelPartner die besten Systemhäuser 2015. Rund 2.800 Kunden hatten bei der aktuellen Computerwoche-Systemhaus-Umfrage die Leistungen ihrer IT-Dienstleister in mehr als 7.200 Einzelprojekten bewertet. CONET gelang in der Kategorie „Mittelständische Systemhäuser mit Einnahmen von 50 bis 250 Millionen Euro per annum“ in diesem Jahr ein deutlicher Sprung nach vorn und erreichte mit der Durchschnittsnote 1,45 den 4. Platz. **Für diese Leistung wurde die CONET als „Aufsteiger des Jahres“ ausgezeichnet.**

Mitarbeiter

Unser wertvollstes Kapital - nach unseren Kundenbeziehungen - sind unsere Mitarbeiter. Ihr Know-how und ihre Motivation treiben unser Geschäft voran. Sie sind diejenigen, die das Vertrauen unserer Kunden genießen. Deshalb müssen wir im Wettbewerb um neue Mitarbeiter ausreichend attraktiv sein. Das Vereinen der vielfältigen Bedürfnisse erfordert weiterhin ein hohes Maß an intelligenter und flexibler Organisation. Dementsprechend sind die Weiterentwicklung bestehender Mitarbeiter und die Gewinnung neuer Mitarbeiter ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung der CONET Gruppe, was sich auch in unserem Employer Branding ausdrückt:

Erfolg. Unsere Leidenschaft.

CONET ist das ambitionierte IT-System- und Beratungshaus. Wir sind heute mit mehr als 487 Kolleginnen und Kollegen im Team und gehören zu den führenden Systemhäusern in Deutschland. Und wir wachsen weiter! Unser gemeinsames Ziel: Wir wollen unsere Kunden jeden Tag mit Leistung begeistern! Und dafür stets noch besser werden.

Wir sind der Herausforderer im Markt! Namhafte Unternehmen und Organisationen vertrauen den Experten von CONET. Weil wir mit Herz und Verstand immer wieder neue, passende Lösungen auf sie zuschneiden und diese schnell umsetzen. Das schafft Nutzen und bindet unsere Kunden.

Für diesen Erfolg gestalten wir uns gemeinsam das richtige Arbeitsumfeld. Wertschätzung heißt bei CONET, dass sich Einsatz auch in besonderen Arbeitgeberleistungen auszahlt. Vertrauen zeigen wir, indem wir uns gegenseitig große Freiräume in der täglichen Arbeit geben. Und Fairness bedeutet bei CONET, dass der Unternehmenserfolg mit der erfolgreichen beruflichen und persönlichen Entwicklung jedes Mitarbeiters einhergehen muss.

So entstehen außergewöhnliche und attraktive Arbeitsplätze. Unser Spitzenplatz im TOP-JOB-Ranking mittelständischer Unternehmen in Deutschland bestätigt das. Als Arbeitgeber ist CONET vielen großen Wettbewerbern schon deutlich voraus!

Insgesamt waren rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projektgeschäft eingesetzt. Das erforderliche Qualifikationsniveau in den Haupt-Leistungsbereichen SAP, Infrastructure, Communications, Software und Experts konnte verlässlich abgedeckt werden.

3 Nachtragsbericht

Folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten:

- Die CONET Technologies hat die Gesellschaftsanteile (38,8 %) der ehemaligen Aktionäre der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) zu einem Kaufpreis von 3,8 Mio. Euro zzgl. Zinsen erworben.

Dies hat zu folgenden Sachverhalten im Geschäftsjahr 2016 geführt:

- Die CONET Technologies AG hält eine 100%ige Beteiligung an der Questax GmbH und damit an der Questax Heidelberg GmbH sowie an der Questax Professionals GmbH.
 - Der Beteiligungsbuchwert der gekauften Anteile in Höhe von 3,8 Mio. Euro wurde dem Finanzanlagevermögen der CONET Technologies AG zugeschrieben.
 - Die Finanzierung des Kaufpreises ist über die Aufnahme eines neuen Darlehens erfolgt, das durch ein Bankenkonsortium aus Deutscher Bank und Commerzbank gewährt wurde.
- Mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft haben wir beschlossen, die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Freiverkehr (Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zu kündigen. Die Kündigung wurde zwischenzeitlich an die Deutsche Börse AG übermittelt.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Entsprechend der nachfolgend beschriebenen Branchenentwicklung erwartet der Vorstand für das am 1. April 2015 begonnene Geschäftsjahr 2016 ein weiter nennenswertes Wachstum, aus dem ein Umsatz von rund 130 Mio. Euro sowie ein Rohertrag I von rd. 50 Mio. Euro erwirtschaftet werden soll. Wir wollen damit den guten Weg fortsetzen und die CONET Gruppe weiter stärken. Wir gehen davon aus, das Ergebnis vor Steuern - im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015 - nennenswert zu steigern. Diese Einschätzung fußt auf folgenden Annahmen:

Der IT-Branchenverband BITKOM rechnet aufgrund der weiterhin guten Wirtschafts- und Konjunkturlage in seinen Prognosen vom Februar 2015 im Gesamtmarkt Informationstechnologie & Telekommunikation (ITK) für das laufende Jahr 2015 mit einem Zuwachs um 1,8 Prozent auf 145,7 Milliarden Euro, in den für CONET relevanten Teilbereichen ‚Software‘ wird sogar mit einem Plus von 5,7 % (auf 20,2 Mrd. Euro) und bei den, IT-Dienstleistungen mit einem Plus von 3,0 % (auf 37,3 Mrd. Euro) gerechnet.

In der 39. Ausgabe des BITKOM-Branchenbarometers – einer Befragung, die vierteljährlich unter den Mitgliedsunternehmen des BITKOM durchgeführt wird – wurden diverse Unternehmen der ITK-Branche im Juni 2015 zu ihren Umsatzerwartungen für das Jahr 2015 befragt. Für den gesamten ITK-Markt äußerten 75 % der Unternehmen die Erwartung steigender Umsätze. Der BITKOM-Branchenindex, gebildet aus der Differenz zwischen steigenden und fallenden Umsatzerwartungen, liegt damit für das 2. Quartal 2015 bei +65 und somit deutlich über dem Ifo-Index (+1).

Auch hier zeigen die für CONET relevanten Bereiche Software (Erwartung: 77 % steigende Umsätze) und IT-Dienstleistungen (Erwartung: 79 % steigende Umsätze) vergleichsweise sehr positive Entwicklungen.

Ergänzend zu den Aussagen des BITKOM geben die Beratungsgesellschaften laut BDU für das Jahr 2015 eine Wachstumsprognose für den Gesamtmarkt von 7,4 Prozent ab. Dreiviertel der Marktteilnehmer rechnen gemäß der Marktstudie „Facts & Figures zum Beratermarkt 2014/2015“ des BDU zudem mit einer guten Nachfrage ihrer Klienten nach Beratungsleistungen und erwarten ein Umsatzwachstum. Nur jedes zehnte Beratungsunternehmen geht hingegen von einem Umsatzminus aus. Wachstumstreiber sind für das laufende Jahr die Bereiche Maschinenbau (Prognose 2015: + 8,2 %), Finanzdienstleister (Prognose 2015: + 8,1 %) sowie Energie- und Wasserversorgung (Prognose 2015: + 8,0 %), wobei sich insbesondere die letzteren beiden verstärkt neuen gesetzlichen und strukturellen Herausforderungen gegenübersehen.

Somit sind wir für das am 1. April 2015 begonnene Geschäftsjahr 2016 der CONET Gruppe zuversichtlich, dass wir im neuen Geschäftsjahr unser Ergebnis vor Steuern weiter steigern können und somit Zug um Zug unsere Ertragspotentiale heben werden. Unser Unternehmen

wird sich bei weiterhin stabil guten Rand- und Rahmenbedingungen als verlässlicher Dienstleister und Lösungsanbieter im Markt positionieren.

Unsere eingeschlagene Strategie werden wir aufgrund der Erfolge aus der Umsetzung unverändert fortführen. Im Wesentlichen konzentrieren wir uns hierbei auf die folgenden zwei Stoßrichtungen:

- Weiterentwicklung des organischen Wachstums durch Verbindung der Vorteile aus dezentralem Unternehmertum der mittelständischer Einheiten mit der Schlagkraft einer breit aufgestellten Gruppe.
- Konsolidierung der bislang getätigten Akquisitionen, Konzentration entsprechender Lösungsbereiche in klar fokussierten organisatorischen Einheiten und verstärkte Ausnutzung von Synergien, Cross-Selling-Potenzialen und Marktchancen.

Letztlich ist der Vorstand davon überzeugt, dass über den weiteren gezielten organischen Ausbau der Geschäftstätigkeit die heutigen Kernaktivitäten thematisch sinnvoll weiterentwickelt und fokussiert werden können.

4.2 Risikobericht

Risikostrategie/Risikopolitik

Die Risikostrategie des CONET-Konzerns regelt die risikopolitischen Grundsätze und die Anforderungen (Kernkomponenten, Rollen, Verantwortlichkeiten und Abläufe) für ein ordnungsmäßiges, konzernweit einheitliches und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement und dessen Einbettung in die Unternehmensstrategie. Die Risikostrategie wird jährlich den geänderten Umfeldbedingungen angepasst. Dazu werden Konjunkturschwankungen, Technologiewandel und die Entwicklung einzelner Branchen und Kundensegmente als relevante Einflussgrößen betrachtet, bewertet und in die Unternehmensstrategie sowie Risikostrategie einbezogen.

Die organisatorische Verankerung des Risikomanagements im operativ und strategisch ausgerichteten Controlling ermöglicht eine mit den Planungs- und Reporting-Prozessen integrierte, aktive und ganzheitliche Ausrichtung des Konzern-Risikomanagements.

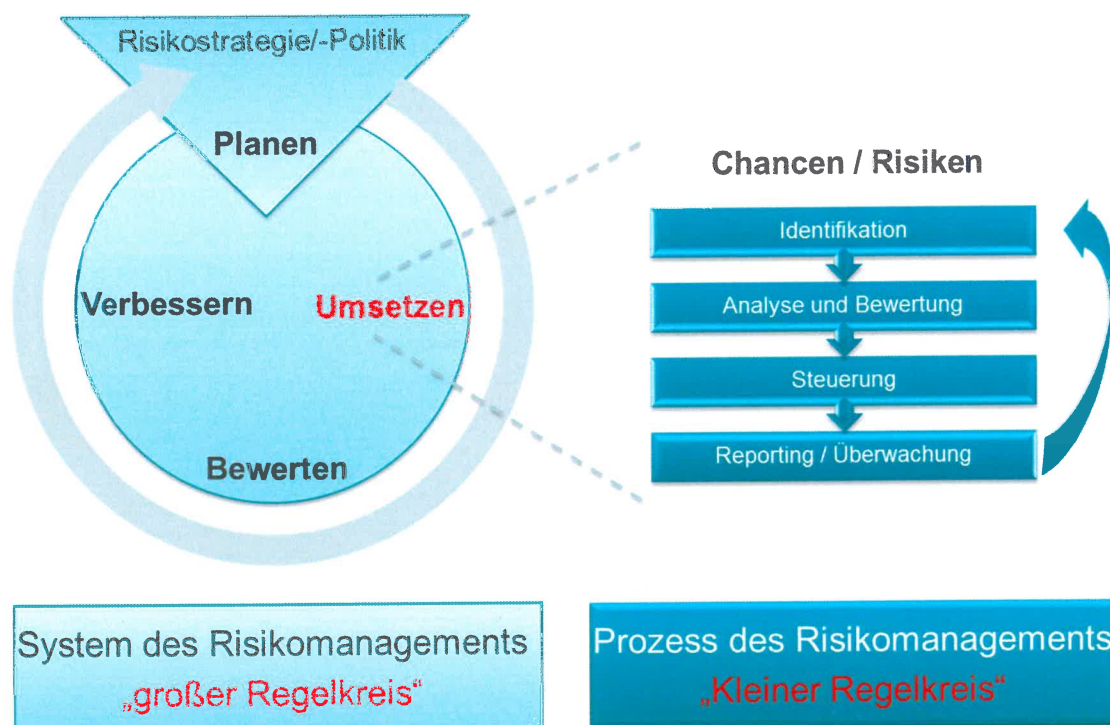
Ziel des Risikomanagements bei CONET ist es, auf allen Unternehmensebenen das Risikobewusstsein zu erhöhen und eine wertorientierte Risikokultur zu etablieren, um die mittelfristigen finanziellen Zielgrößen zu erreichen und so die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zu unterstützen.

Risikomanagementsystem

Dem Risikomanagement obliegt die Aufgabe, die Anforderungen der Risikostrategie umzusetzen, diese regelmäßig zu bewerten, das Risikomanagementsystem kontinuierlich in Richtung Best Practice weiterzuentwickeln und bei Bedarf auf neue Erkenntnisse und Anforderungen anzupassen.

Die Umsetzung konzentriert sich im Wesentlichen auf die frühzeitige Identifizierung von Chancen und Risiken, deren Analyse und Bewertung sowie die Steuerung von gezielten Maßnahmen. Dies geschieht quartalsweise durch die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften, die optional weitere Hierarchieebenen einbinden können, und letztlich dem Vorstand. Chancen und Risiken können jederzeit auch ad-hoc gemeldet werden.

Risikomanagementsystem



Risikomanagementsystem

in Anlehnung an „ONR 49000:2004 ff. Risikomanagement für Organisationen und Systeme“

Die langfristige Betrachtung der Unternehmensfinanzen ist in den Strategieprozess des Vorstands eingebunden. Die Ausstattung mit ausreichendem Eigenkapital, tägliches Cash-Management, die integrierte Planung von Erfolg und Liquidität sowie die Monatsabschlüsse gewährleisten die ganzheitliche finanzielle Überwachung des Konzerns.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken werden im Folgenden diejenigen Risikokategorien beziehungsweise Einzelrisiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CONET Gruppe in wesentlichem Ausmaß beeinflussen können.

Marktrisiken

Durch das traditionell große Umsatzvolumen beim Kunden Bundeswehr unterliegt CONET in diesem Segment einer hohen Erlössensibilität. Nachteile, in Form von Preisnachlässen, konnten durch Langfristverträge mit umfangreichen Kontingentzusagen abgedeckt werden.

Um den Kunden Bundeswehr weiterhin als starken Partner zu halten, passt sich CONET mit seinen Leistungen den sich wandelnden Herausforderungen der Streitkräfte an und erweitert seine Aktivitäten in diesem Umfeld kontinuierlich um innovative, in anderen Sektoren bereits bewährte technologische Lösungsansätze und eigene Produktentwicklungen. So soll es zunehmend gelingen, bislang nicht zum Kundenspektrum gehörende Teilbereiche der Streitkräfte als potenzielle Abnehmer für CONET-Lösungen und -Leistungen zu gewinnen.

Gleichzeitig erweitert CONET das Themenspektrum Bundeswehr auf das Kundenumfeld internationaler Streitkräfte und -Bündnisse sowie den bereits im Zusammenhang mit der Entwicklung der CONET UC Radio Suite genannten Bereich Public Security. Dieser bietet mit seinen hohen Anforderungen an die Verfügbarkeit von Informationen, Stabilität der genutzten IT-Systeme und die Zuverlässigkeit von Kommunikationsstrecken eine Vielzahl konkreter Anknüpfungspunkte für die CONET-Kernleistungen. Darüber hinaus gibt es sehr erfolgsversprechende Vertriebsansätze die CONET UC Radio Suite mit weiteren Anpassungen auch im privatwirtschaftlichen Umfeld einzusetzen.

Im privatwirtschaftlichen Sektor, bei CONET unter dem Begriff Private Enterprise zusammengefasst, gilt es eine zu starke Abhängigkeit von Einzelkunden zu vermeiden. Durch den gezielten Aufbau von Neukundengeschäft versuchen wir vorhandene Abhängigkeiten weiter zu reduzieren.

Im Public Sector ist eine solide Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln festzustellen. Im Rahmen der Sicherung und des Ausbaus des Bestandsgeschäfts konnten erfreulicherweise langfristige Betriebsprojekte akquiriert werden.

Ein Ausfallrisiko bei unseren Kunden aufgrund verschlechterter Bonität kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Mit Blick auf unsere Kundenstruktur wird dieses Risiko derzeit weiterhin als gering eingeschätzt. Dennoch wird diesem Sachverhalt bilanziell durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird operativ durch ein wöchentliches Forderungsmanagement der Problematik gezielt begegnet. Im Rahmen des Forderungsmanagements werden die Kunden entsprechend ihres Zahlungsverhaltens in der Vergangenheit klassifiziert. Die Klassifizierung wird zu regelmäßigen Zeitpunkten überprüft und angepasst. In Abhängigkeit dieser Einordnung erfolgen die aktive Kundenansprache und die Einleitung entsprechender Maßnahmen. Dieses kundenindividuelle Vorgehen hat sich in der Vergangenheit erfolgreich bewährt.

Generell sind die Bonität unserer Kunden als auch ihr Zahlungsverhalten im relevanten Geschäftsjahr weiterhin mit gut zu bewerten.

Risiken der Leistungserstellung (leistungswirtschaftliche Risiken)

Die Risiken im Rahmen der Erstellung und Abwicklung von Projektleistungen, wie zum Beispiel Nicht-Einhaltung der Projektbudgets oder der Termine sowie mangelnde Qualität der Projektleistungen und Produkte, werden gemäß den Vorgaben aus dem Qualitätsmanagement laufend durch die Projektverantwortlichen überwacht.

Die Projekte werden im Vorfeld kategorisiert und auf dieser Basis wird die Geschäftsführung über die wichtigen Projekte von den Projektverantwortlichen unterrichtet, so dass eine stetige Beobachtung der Projektrisiken erreicht wird. Für A-Projekte und ausgewählte B-Projekte werden regelmäßig Statusberichte erstellt. Im Zentrum steht hierbei die Earned-Value-Analyse, die anhand der tatsächlichen Ist-Kosten sowie der jeweils aktuellen Planung eine bis auf Arbeitspaketebene detaillierte Fortschrittsbewertung bezogen auf die Termin- und Budgetsituation erlaubt. Damit können Termin- und Budgetabweichungen schneller erkannt und kommuniziert werden.

Ein entscheidendes Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens ist die kontinuierliche Auslastung der Projektmitarbeiter. Die Planung dieser Ressourcen erfolgt fokussiert in den operativen Bereichen mit Hilfe entsprechender DV-Tools.

Gewährleistungs-/ Haftungsrisiko

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit geht die CONET Gruppe tagtäglich Gewährleistungs- und Haftungsrisiken ein. Dieses Risiko wird bilanziell durch Bildung von Rückstellungen berücksichtigt.

Sollte aufgrund von Produktmängeln oder sonstigen Leistungsstörungen der CONET-Konzern haftbar gemacht werden, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Um die finanziellen Auswirkungen zu begrenzen, sind entsprechende Haftpflichtversicherungen abgeschlossen worden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bzw. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Ziel ist es, diese möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Die Risiken werden auf Basis einer wöchentlich aktualisierten Liquiditätsplanung für die kommenden 8 bis 10 Wochen laufend überwacht.

In Verbindung mit dem aktiven Forderungsmanagement werden zudem die Volumina der Zahlungsverpflichtungen mit den bestehenden Kreditlinien laufend abgeglichen.

Die Fremdfinanzierung unserer Unternehmensakquisitionen wird uns auch in den nächsten Jahren noch sehr stark fordern und die Liquidität belasten. Von daher können unterjährige Schwankungen dazu führen, dass insbesondere der Rahmen der Kontokorrent-Kreditlinien temporär komplett ausgeschöpft werden muss.

Zinsrisiko

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus einem variabel verzinslichen Darlehen hat der Konzern einen Zinsswap abgeschlossen. Es wurde insoweit eine Bewertungseinheit gebildet, da sich auf Grund der Betragsidentität, der Kongruenz der Laufzeiten und Zinssätze, die gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Ertragsrisiko

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch den Vorstand im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens in bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die erheblichen Einfluss auf den zukünftig geplanten Ertrag und damit die Beurteilung der Werthaltigkeit der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern, als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und zugrunde gelegten Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung / Geschäftsjahresplanung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen. Die tatsächlichen Werten können von diesen Schätzungen abweichen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht eine relativ hohe Unsicherheit, ob die zum Nachweis der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Questax GmbH und Questax Heidelberg GmbH prognostizierten Ergebnisbeiträge der Questax GmbH, Questax Heidelberg GmbH und Questax Professionals GmbH zukünftig realisiert werden können. Bei Nichteintritt der Finanzplanungen kann zukünftig die Ertragslage des Konzerns durch negative Ergebnisbeiträge dieser Tochterunternehmen oder durch außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- und Firmenwerte erheblich belastet sein.

Insgesamt hat sich die Gesamtbetrachtung auf die wesentlichen Chancen- und Risikofaktoren gegenüber dem Vorjahr weiter stabilisiert. Aus heutiger Sicht sind den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken nicht erkennbar.

4.3 Chancenbericht

Die grundlegenden Chancen von IT-Systemhäusern bzw. der CONET Gruppe als Hybrid-IT-Dienstleister liegen in den Wachstumschancen der IT-Branche ganz generell sowie in der Investitionsbereitschaft der Unternehmen, ihre IT-Landschaft zu modernisieren, Prozessabläufe zu automatisieren und neue, zusätzlichen Mehrwert bietende Applikationen zu installieren. Im Rahmen von solchen Projektvorhaben hat sich in der Vergangenheit die CONET Gruppe als verlässlicher Lösungspartner bzw. Dienstleister bewährt. Unsere hohe Bestandskundenzufriedenheit leitet sich hieraus ab und bietet demzufolge für das zukünftige Projektgeschäft die ideale Plattform, die bestehenden Geschäftsbeziehungen weiter auszubauen.

Somit ergeben sich aufgrund des engen Austauschs mit unseren Kunden über unsere geplanten Geschäftsaktivitäten hinaus immer wieder zusätzliche Geschäftschancen, die wir dann gerne gemeinsam realisieren.

Darüber hinaus arbeiten wir auch kontinuierlich an der Verbesserung der internen Prozesse und Kontrollmechanismen, um auf diese Weise frühzeitig auf Chancen aufmerksam zu werden und sie zielgerichtet umsetzen zu können.

Hennef, den 11. Dezember 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read "U. Wantia".

Ulrich Wantia

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Höfer".

Anke Höfer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der CONET Technologies AG, Hennef, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 4.2 - Ertragsrisiko - ausgeführt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine relativ hohe Unsicherheit besteht, ob die zum Nachweis der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Questax GmbH und Questax Heidelberg GmbH prognostizierten Ergebnisbeiträge der Questax GmbH, Questax Heidelberg GmbH und Questax Professionals GmbH zukünftig realisiert werden können. Bei Nichteintritt der Finanzplanungen kann zukünftig die Ertragslage des Konzerns durch negative Ergebnisbeiträge dieser Tochterunternehmen oder durch außerplanmäßige Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erheblich belastet sein.

Bonn, den 11. Dezember 2015



DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Willi Zimmermann
Wirtschaftsprüfer

Dr. Matthias Johnen
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.